



## Protokoll des Kantonsrates

55. Sitzung: Donnerstag, 27. August 2009  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

### Protokoll

Guido Stefani

## 792 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Martin Stuber, beide Zug; Gabriela Ingold und Heidi Robadey, beide Unterägeri.

## 793 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir heute beim gemeinsamen Mittagessen die erweiterte Ratsleitung des Kantonsrats Obwalden begrüssen werden. Sie werden unserer Nachmittagssitzung teilweise folgen, bevor sie zu einer Stadtbesichtigung aufbrechen und am Abend mit dem Büro ein kleines Nachtessen einnehmen werden.

## 794 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1.Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes.  
1672.7/.8 – 13158/59 Regierungsrat
  - 3.2.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM).  
1846.1/.2 – 13141/42 Regierungsrat

- 3.2.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug.  
1846.1/.3 – 13141/43 Regierungsrat
- 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapital-Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG.  
1848.1/.2 – 13153/54 Regierungsrat
- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler; regionaler Bahnverkehr/-Mittelverteiler; Busverkehr/öV-Feinverteiler; Bahn-Güterverkehr).  
1842.1/.2 – 13134/35 Regierungsrat
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR).  
1850.1/.2 – 13160/61 Regierungsrat
4. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).  
1774.5 – 13116 2. Lesung
5. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; SHG).  
1787.4 – 13148 2. Lesung
6. Änderung des Steuergesetzes (Entlastung des Mittelstandes).  
1805.6 – 13147 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008.  
1820.4 – 13149 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone.  
1773.1/.2 – 12980/81 Regierungsrat  
1773.3 – 13130 Kommission  
1773.4 – 13140 Staatswirtschaftskommission
- 

Behandlung der Geschäfte, die am 25. Juni und 2. Juli 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

9. Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren.  
1635.1 – 12611 Motion  
1635.2 – 13025 Regierungsrat
10. Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug.  
1651.1 – 12655 Motion  
1651.2 – 13029 Regierungsrat
11. Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfpflichts gegen die Blauzungenkrankheit.  
1785.1 – 13005 Postulat  
1785.2 – 13031 Regierungsrat
12. Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Zug.  
1761.1 – 12938 Interpellation  
1761.2 – 13024 Regierungsrat

13. Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik.  
1584.1 – 12487 Motion/Postulat  
1584.2 – 13066 Regierungsrat
14. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher («IG Ganzheitliche Bildung») betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen.  
1722.1 – 12855 Interpellation  
1722.2 – 13063 Regierungsrat
15. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession.  
1748.1 – 12904 Interpellation  
1748.2 – 13077 Regierungsrat
16. Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG.  
1803.1 – 13049 Interpellation  
1803.2 – 13078 Regierungsrat
- 
17. Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras.  
1606.1 – 12534 Motion  
1606.2 – 13067 Regierungsrat
18. Motion von Thomas Lötscher betreffend Verwendung der LSVA-Einnahmen.  
1690.1 – 12775 Motion  
1690.2 – 13106 Regierungsrat
19. Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene.  
1692.1 – 12777 Motion  
1692.2 – 13133 Regierungsrat
20. Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal.  
1693.1 – 12778 Motion  
1693.2 – 13144 Regierungsrat
21. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsspital AG.  
Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital.  
Postulat der CVP-Fraktion betreffend Situation am Kantonsspital.  
1757.1 – 12932 Postulat FDP-Fraktion  
1762.1 – 12939 Interpellation SVP-Fraktion  
1764.1 – 12943 Postulat CVP-Fraktion  
1757.2/1762.2/1764.2 – 13145 Regierungsrat
22. Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz im Bankrat.  
1784.1 – 13004 Interpellation  
1784.2 – 13136 Regierungsrat
23. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenlosen öffentlichen Verkehr.  
1799.1 – 13042 Interpellation  
1799.2 – 13146 Regierungsrat

**795 Protokoll**

- Die Protokolle der beiden Ganztagesitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009 werden genehmigt.

**796 Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes**

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1672.7/8 – 13158/59).

- Das Geschäft wird zur Beratung an dieselbe Kommission überwiesen, die bereits am 26. Juni 2008 gewählt wurde und dieselbe Thematik behandelte.

**797 –Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)  
–Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (VMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug**

**Traktandum 3.2** – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1846.1/.2/.3 – 13141/42/43).

- Gemäss generellem Bürobeschluss vom 9. März 1999 erfolgte durch die Fraktionsleiterkonferenz einstimmig eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Kommission für Hochbauten.

**798 Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapital-Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG**

**Traktandum 3.3** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1848.1/.2 – 13153/54).

- Gemäss generellem Bürobeschluss vom 9. März 1999 erfolgte durch die Fraktionsleiterkonferenz einstimmig eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Kommission für das Gesundheitswesen.

**799 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler, regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler, Busverkehr/ÖV-Feinverteiler, Bahn-Güterverkehr)**

**Traktandum 3.4** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1842.1/.2 – 13134/35).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

**800 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR)**

**Traktandum 3.5** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrat (Nrn. 1850.1/.2 – 13160/61).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Andreas Hürlimann, Steinhausen, <b>Präsident</b></i>	<i>AGF</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
5. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
6. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
7. Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AGF
8. Philipp Röllin, Eggstrasse 4a, 6315 Oberägeri	AGF
9. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
10. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
11. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
12. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13. Thomas Villiger, Schürmattstrasse 21, 6331 Hünenberg	SVP
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

**801 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)**

**Traktandum 4** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Juni 2009 (Ziff. 741 und 752) ist in der Vorlage Nr. 1774.5 – 13116 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf die 2. Lesung hin ein Antrag von Anna Lustenberger-Seitz und Alois Gössi eingegangen ist betreffend § 30 Abs. 1 (Vorlage Nr. 1774.6 – 13171).

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Gründe für den Antrag zur 2. Lesung ausführlich erklärt wurden. Sie hält nochmals fest:

- Das Abstimmungsergebnis zum Antrag von Alois Gössi, beide Wahlen, die kantonalen wie die kommunalen, an einem Tag durchzuführen, war nach unserer Meinung nicht klar, vor allem auf Grund der vielen Enthaltungen.

Zur Forderung selber:

- In der Kommission zur Totalrevision wurde diese neue Möglichkeit als sympathisch für die Bürgerinnen und Bürger angesehen, auch als machbar für Kanton und Gemeinde – und für die Wählenden.

- In der Ratsdebatte im Jahr 2006 wurde diese Änderung ebenfalls angenommen.
- Die Stimmen, die nachher dagegen laut wurden, kamen vor allem von Seite der Behörden. Dies hat uns bewogen, im damaligen Referendum, als wir den Listenproporz zurückverlangten, die Forderung einzubauen, die Wahltermine wieder auseinander zu nehmen. Viele Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben uns bei der Unterschriftensammlung eines Besseren belehrt, sie wünschen sich nur einen Wahltermin.

Der Votantin ist es wichtig zu erwähnen, dass zum jetzigen Zeitpunkt immer noch die demokratisch beschlossene Fassung vom Herbst 2006 gilt. Seitdem wissen Regierung und Verwaltung um diesen Super-Sunday. Jetzt fragt sich Anna Lustenberger: War sich denn die Regierung und Verwaltung bis anhin so sicher, dass der Super-Sunday wieder auseinander genommen wird, und warum wirft dieser Antrag so hohe Wellen? Seit drei Jahren konnte man sich bereits auf einen allfälligen Super-Sunday vorbereiten.

Obwohl unser Antrag einigen Staub aufgewirbelt hat, möchte die Votantin den Rat bitten, diesen zu unterstützen, im Sinne von: Warum nicht einfach einmal diesen einen Wahltag für Gemeinden und Kanton ausprobieren und dann Bilanz ziehen? Viele Leute wollen dies! Anna Lustenberger glaubt an unsere Verwaltung, an unsere Gemeinden, an unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass diese alle mit einem solchen Wahltag zurechtkommen werden.

Heini **Schmid** beantragt namens der Kommission, § 30 Abs 1 WAG gemäss dem Antrag der Regierung und somit gemäss dem Ergebnis der 1. Lesung zu belassen. Die vorberatende Kommission hat die zeitliche Trennung der gemeindlichen von den kantonalen Wahlen einstimmig ohne Enthaltungen befürwortet.

Als Kommissionspräsident der WAG Totalrevision 2006 müsste der Votant sich eigentlich darüber freuen, dass der Super-Sunday gemäss den fraktionsinternen Abstimmungen wieder so grossen Anklang findet. Ehrlich gesagt herrscht bei ihm keine Freude, sondern tiefe Besorgnis. Besorgnis darüber, dass wir unserer Pflicht, einwandfreie Wahlen zu garantieren, nicht nachkommen könnten, und unserer Pflicht, möglichst wenige ungültige Stimmen zu verursachen, nicht gerecht werden. Sie kennen die Bedenken des Regierungsrats und insbesondere der Stadt Zug betreffend des Super-Sundays. Es ist an uns, die Rahmenbedingungen für die Wahlen so auszugestalten, dass unsere Behörden eine einwandfreie Wahl durchführen können. Unsere Wähler, die Exekutiven und Wahlbüros haben infolge der Totalrevision des Wahlgesetzes sehr viele Neuerungen zu bewältigen. Ersparen wir ihnen doch eine Änderung, die nicht unbedingt notwendig ist.

Wahlgesetzrevisionen eignen sich nicht für ein fröhliches «Basteln mit Gerda Conzetti», sind doch einwandfreie Wahlen eine Frucht unserer langen demokratischen Tradition. Die vorberatende Kommission war sich ihrer Verantwortung bewusst und hat den Super-Sunday einstimmig abgelehnt. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen, indem er das Bewährte wählt und nicht ein Experiment mit eingebautem Absturzrisiko.

Noch eine persönliche Meinung. Wir alle kennen Tino Jorio und seine Qualitäten und Verdienste. Die Durchführung der Wahlen ist ein grosses Anliegen für ihn. Er ist sehr gewissenhaft und wir alle wissen, dass er sich ein Instrumentarium wünscht, das ihm erlaubt, diese so wichtigen Wahlen einwandfrei durchführen zu können. Für Heini Schmid ist es auch ein Vertrauensbeweis gegenüber Tino Jorio, dass wir ihm das Instrumentarium zur Verfügung stellen, das ihn ruhig schlafen lässt.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass unser ritualisierter politischer Alltag dank mäanderhaften Meinungswechseln doch noch unverhoffte Überraschungen bietet. Die Mitteilung, die meisten Fraktionen hätten sich an ihren Sitzungen für den Antrag Lustenberger/Gössi entschieden, gehört dazu. In der 1. Lesung hat sich der Kantonsrat bereits dazu geäußert und sich klar, wenn auch nicht mit überzeugender Deutlichkeit, für zwei Wahltermine ausgesprochen. In der vorberatenden Kommission gab diese Frage keinerlei Anlass zu Diskussionen. Damals galten die zwei Termine als Konsens. Doch der Überraschungen nicht genug: In der ersten Revision waren es gerade die linken Parteien zusammen mit der SVP, die zwei Wahltermine wollten; FDP und CVP stellten sich klar hinter den Super-Sunday, um die kantonalen Wahlen insbesondere für Parteien und Wähler zu vereinfachen. FDP und CVP beugten sich dann in dieser aktuellen, zweiten Revision aber den ernst zu nehmenden Bedenken der Verwaltung und votierten diesmal für eine Trennung. In letzter Minute nun der Richtungswechsel der SP und der Alternativen, der nun offensichtlich von SVP und FDP unterstützt wird. Wenn das noch jemand verstehen soll!

Viele sind vor Jahren mit dem Wunsch in diese Revisionskaskade eingestiegen, man möge doch die kantonalen Wahlen an *einem* Datum durchführen und dadurch Kosten und Aufwand sparen, um die Wählerinnen und Wähler vor einem langen Wahlkampf zu bewahren. Die Zweifel an der technischen Durchführbarkeit der Wahlen sollten wir aber ernst nehmen. Es mag zwar politische Situationen geben, wo es ratsam ist, Experten zu widersprechen. In dieser Frage gibt es aus Sicht des Votanten kaum Anzeichen dafür, dass wir es im Rat wirklich besser wissen. Die nächsten Wahlen werden aus verschiedenen Gründen für die vollziehende Verwaltung auch ohne Super-Sunday äusserst komplex werden. Allein die wohl noch einige Zeit dauernde Unsicherheit, welches Wahlsystem im Herbst 2010 dann gelten soll, wird auch uns Parteien herausfordern. Es lohnt sich aus der Sicht der CVP nicht, auch noch in der Frage der Wahltermine zusätzliche Unsicherheit zu schaffen und Experimente einzugehen. Dazu haben wir ein zu grosses Interesse an einer fairen und demokratischen Durchführung der Wahlen. In diesem Sinn können wir den überraschenden Meinungswechsel von FDP und SVP nicht verstehen.

Behalten wir also die Auftrennung in zwei Wahltermine bei, so wie es der Kantonsrat in der 1. Lesung klar beschlossen hat und wie es dem Konsens in der vorberatenden Kommission entsprach. Nach den Erfahrungen des nächsten Herbstes kann dann allenfalls immer noch ein neuer Antrag auf einen Super-Sunday gestellt werden. Die CVP bittet Sie, den Antrag Gössi/Lustenberger abzulehnen oder sich wenigstens, wenn Sie unsicher sind, der Stimme zu enthalten. Machen wir eine komplizierte Sache nicht unnötig noch komplizierter. Hören wir auf, mit unseren Meinungen zu mäandrieren. Nachdem bald alle in diesem Raum schon einmal ihre Meinung geändert haben, dürfte es uns ausnahmsweise auch nicht schwer fallen, von Fraktionsentscheiden abzurücken.

Rudolf **Balsiger** müsste hier eigentlich heute nichts sagen, es stand ja schliesslich gestern alles schon in der Zeitung. Trotzdem: Die FDP ist grossmehrheitlich für die Beibehaltung der aktuellen Gesetzgebung betreffend Wahldatum und kann somit dem Antrag zur 2. Lesung zustimmen. Auch wir Stadtzuger stellen fest, dass dies eine spezielle Herausforderung für die Stadtverwaltung bedeutet, aber dort sind ja so gute Leute angestellt und auch gewählt, dass dieser Super-Sunday spielend gemeistert werden kann. Für alle anderen Gemeinden ergibt das einen marginalen Zusatzaufwand für einen Tag, der zweite entfällt ja dann, und eingedenk der Tatsache, dass die Gemeindeschreiber nicht mehr gewählt werden müssen, wird es

auch etwas einfacher. Für die Parteien aber, und zwar für alle gleichermaßen, ergibt dies vor allem eine finanzielle Erleichterung, da der Wahlkampf nur einmal geführt werden muss. Wir hören oft, dass es dem Stimmbürger nicht zuzumuten sei, verschiedene Listen zu unterscheiden. Die Stimmbürger sind aber gescheiter, als wir Politiker oft wahrnehmen wollen. Kommt dazu, dass in der Vergangenheit nach den kommunalen Wahlen das Volk des Wahlkampfes und politischer Berieselung müde war, und sich oft darüber ärgerte, dass bereits am Tag nach dem Wahlsonntag schon wieder Köpfe an allen Wänden hingen und Versprechungen machten.

Abschliessend muss der Votant nochmals auf seine Eingangsbemerkung zurückkommen. Die Medien wollen immer schnell sein, damit die anderen von den ersten abschreiben müssen. Dies geht oft zu Lasten der Qualität. Ein handfestes Argument gegen den Super-Sunday wird durch die Verwaltungen vorgetragen, dass das Auszählen dann länger dauern wird und die Resultate somit später bekannt gemacht werden können. Na und? Macht doch nichts! Ob wir um 15 oder um 17 Uhr wissen, wer nicht gewählt ist, spielt überhaupt keine Rolle. Lassen wir uns nicht drängen! Wir sind uns dessen bewusst und die Antragsteller auch. Da gibt es noch Bedenken an gewissen Stellen betreffend unsichere Rechtslage, EDV-Software und Kommunikation: Diese Faktoren aber bestehen so oder so. Der Nationalratsproporz wird alle vier Jahre angewendet und soll ja nicht im gültigen Gesetz geändert werden. Dass wir Proporz und Majorz haben, war auch schon immer so seit 1848. Was Rudolf Balsiger vom Stimmbürger hält, hat er schon oben erwähnt. Ihm Überforderung zu unterstellen, wäre doch schon eher eine Frechheit von uns Politikern. Also, lassen wir die Vernunft walten und setzen wir die Wahlen auf *einen* Sonntag und lassen die Verwaltungen etwas kreativ arbeiten. Stimmen Sie dem Antrag zu!

Alois **Gössli** beginnt mit zwei Bemerkungen zu den Vorrednern. – Zu Martin Pfister; es wird keineswegs ein Richtungswechsel vorgenommen. Wir waren dazumal schon für einen Super-Sunday. Sein Votum ist zu relativieren. Er hat das Ergebnis aus der Kommissionsberatung zur 1. Lesung übernommen und es hat keine Abstimmung zum Antrag zur 2. Lesung stattgefunden. Der Landschreiber hat gestern klar und deutlich seine Befürchtungen zu unserem Antrag sowie zur allgemeinen Situation bei den Gesamterneuerungswahlen 2010 unter anderem an das Büro des Kantonsrats kundgetan. Er befürchtet jetzt schon das Schlimmste. Wir werden das Referendum ergreifen gegen diese Vorlage und gehen natürlich davon aus, dass wir die Abstimmung gewinnen werden. Es würde dann also aktuell das gültige Wahlrecht Gültigkeit haben, von dem der Landschreiber schreibt: «Die hängige Wahlrevision korrigiert richtigerweise Termine, die im geltenden WAG ordnungsgemäss Wahlen verunmöglichen. Sollte das Referendum zur Wahlrevision Erfolg haben, wären weiterhin diese nicht umsetzbaren Termine in Kraft.»

Aber nichts desto trotz: Ein Super-Sunday muss möglich sein. Wir können es ja schon heute beschliessen dank unserem Antrag. Ohne dass der Ausgang des Referendums bekannt ist, wäre dann mindestens eine Gewissheit zu den Wahlterminen vorhanden, da das alte und das neue mögliche Recht das Gleiche beinhaltet. Und dann könnte der Regierungsrat immer noch reagieren, wenn er findet, dass andere Termine in Sachen Ausschreibung zwingend nötig wären. Folgenden Ablauf könnte der Votant sich vorstellen:

– Der Regierungsrat bringt schnellstmöglich eine neue Vorlage, wo die Termine, die eine ordnungsgemäss Wahl ermöglichen, neu definiert werden. Einzig der gemeinsame Wahltermin ändert nicht.



- Es würde eine Überweisung an die Kommission erfolgen.
- Die Kommission würde zügig tagen und einen Bericht erstellen, damit das Geschäft möglicherweise an der Oktober-Sitzung beraten und beschlossen werden kann.
- Eine 2. Lesung würde im Januar stattfinden; Ablauf der Referendumsfrist ist anfangs April.
- Alois Gössi geht davon aus, dass unter allen Parteien Einigkeit vorhanden wäre zu diesen rein technischen Anpassungen, dass es keine Anträge zur 2. Lesung gibt und das Referendum nicht ergriffen wird.
- Die Verwaltung könnte prinzipiell also Ende Oktober 2009 die Wahlen 2010 umplanen, wo es nötig ist. Sie müsste einfach mit der kleinen Ungewissheit leben, dass es theoretisch noch eine Möglichkeit ergibt, dass es zu Änderungen der 2. Lesung kommt oder das Referendum ergriffen würde.

Ein Vorgehen dieser Art würde nach Meinung des Votanten die Planung beim Kanton erleichtern. Bei einer Ablehnung unseres Antrags wäre erst am Tage der Referendumsabstimmung klar, ob der Super-Sunday zu Zuge kommt oder nicht. Es ist Alois Gössi bewusst, dass an die Verwaltung – sei es auf Ebene Kanton oder Gemeinde – höhere Anforderungen gestellt werden und mehr Flexibilität notwendig ist. Aber er geht auch davon aus, dass sie dies meistern können. Und ob er dann bereits um 16 Uhr am Wahlsonntag weiss, ob er als Kantonsrat wieder gewählt worden ist oder nicht oder erst am Montagmorgen früh, ist eine Herausforderung für ihn, aber für die anderen ist diese mögliche Zeitverzögerung bei der Bekanntgabe der Wahlresultate doch ziemlich egal.

Überforderung der Bürger mit sechs bis sieben Wahlen, das ist eine weitere Befürchtung. Diese sechs bis sieben Wahlen sind eine theoretisch mögliche Anzahl. Es wird viele stille Wahlen geben. Für Baar geht Alois Gössi beispielsweise davon aus, dass wir nur drei Wahlen haben werden: Gemeinderat, Kantonsrat und Regierungsrat. Der Gemeindepräsident, der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden voraussichtlich in stiller Wahl gewählt. Und der Votant erachtet die Bürger als fähig, drei verschiedene Gremien am gleichen Termin zu wählen. Bei uns im Geschäft heisst es jeweils: Wir haben keine Probleme, sondern nur Herausforderungen, die gemeistert werden müssen. Ähnlich ist es beim Super-Sunday. Es wird Herausforderungen geben, aber sie sind lösbar. Und wegen dem Referendum gibt es erst noch mehr Planungssicherheit. In diesem Sinn bittet Alois Gössi den Rat – auch im Namen der SP-Fraktion – dem Antrag von Anna Lustenberger zuzustimmen.

Heini **Schmid** bezieht sich darauf, dass Alois Gössi ihn wegen der Durchführung einer zweiten Kommissionssitzung betreffend des Antrags angesprochen hat. Selbstverständlich hat sich der Kommissionspräsident diese Frage auch überlegt. Diese Frage wurde aber an der ersten Kommissionssitzung eingehend diskutiert. Es war ein einstimmiges Ergebnis. Es sind nach Erachten von Heini Schmid keine neuen Faktenzutage getreten. Deshalb ging er davon aus, dass es wirklich unnötig ist, eine zweite Sitzung einzuberufen, um diesen Antrag zu beraten. Seiner Meinung nach sind Kommissionspräsidenten dazu angehalten, eine weitere Sitzung durchzuführen, wenn sich aufgrund des Antrags eine neue Situation ergibt. Hier war das nicht der Fall.

Zweitens hat kein Kommissionsmitglied, auch die Antragstellerin nicht, Heini Schmid gebeten, eine zweite Sitzung durchzuführen. Deshalb sah er sich wirklich

nicht dazu veranlasst, die Kommission unnötigerweise ein zweites Mal einzuberufen.

Der Votant muss seiner Verwunderung über den saloppen Umgang mit unseren Behörden zum Ausdruck bringen. Wir alle lieben ja Herausforderungen. Aber hier geht es um Herausforderungen, die andere zu tragen haben. Er möchte gerne jene, die meinen, die Herausforderung sei mit Links zu bewältigen, am Wahlsonntag sehen, wenn das Ergebnis nicht kommt, wenn die Stadt Zug morgens um zwei noch am Zählen ist. Wir haben ja das Vorrecht, dass wir die Verantwortung dann nicht tragen müssen. Aber es ist doch politischer Anstand, dass man berechtigten Sorgen von Leuten, die dann im Rampenlicht stehen, Rechnung trägt.

Hans **Christen** meint, es sein nun sehr viel über diesen Super-Sunday gesagt worden. Die Aussage von Anna Lustenberger, dass der Antrag für Bürgerinnen und Bürger sympathisch sei, möchte er sehr bezweifeln. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Stadt Zug sind sicher überfordert mit einem Super-Sunday, wenn sie z.B. Mitglieder für zwei Parlamente zu wählen haben. Sie wissen das ganz genau! Viele können Kantonsrat und Grossen Gemeinderat nicht unterscheiden. Dies wäre ein Grund, um viele ungültige Wahlzettel zu verhindern.

Über die Organisation und Durchführung der Wahlen hat sich der Landschreiber ausführlich geäussert in seinem Mail. Die Gründe sind alle nachvollziehbar und treffen zu. Tino Jorio hat die besten Kenntnisse und Erfahrungen betreffend Wahlen hier im Saal. Der Votant ersucht den Rat, im Interesse von guten Wahlen diesen Antrag abzulehnen.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte nochmals sagen, dass sie die Bedenken der Verwaltung und von Tino Jorio sehr ernst nimmt. Sie hat grosses Verständnis dafür. Aber wir als Parteien sind aufgefordert, hier mitzuhelfen. Wir haben es in der Hand, wir können die Bürgerinnen und Bürger auf das Wahlsystem aufmerksam machen. Das wissen Sie alle: Auf die nächsten Wahlen hin müssen wir das sowie so. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern ganz klar aufzeigen, wie diese Wahlen funktionieren. Und darum glaubt die Votantin auch, dass das für die Stadtzuger und -zugerinnen möglich ist. Es *ist* schwierig. Aber sie hat erlebt, dass man den Bürgerinnen und Bürgern das Wahlsystem so erklären kann, dass sie es verstehen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Kommissionspräsident und der CVP-Fraktionschef schon Vieles gesagt haben. Sie kennen auch die Argumente der Regierung. Sie wissen, dass die Regierung bereits seit der Revision 2006 klare Gegnerin des Super-Sundays war. Trotzdem ist es der Votantin wichtig, den Rat auch im Namen des Regierungsrats zu bitten, den Antrag abzulehnen. Für die kommenden Gesamterneuerungswahlen ist der Super-Sunday nur einer von vielen Risikofaktoren, die einen geordneten Ablauf der Wahlen gefährden. Und dies nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Parteien. Die Hauptproblematik ist die Kumulation von vielen Risikofaktoren.

1. Wir werden erst sehr kurz vor den Wahlen wissen, nach welchem Wahlsystem gewählt wird.
2. Für die nächsten Gesamterneuerungswahlen hat der Kanton Zug die EDV-Software gewechselt.
3. Das Informationszentrum wird zum ersten Mal im Kaufmännischen Bildungszentrum sein und nicht mehr im Casino.

4. Die Ausschreibungs- und Anmeldetermine sind ebenfalls ein Risikofaktor, in dem Sinne, dass die Frist für eine Bereinigung oder Ergänzung zu Makulatur wird, da es diesen zeitlichen Spielraum eigentlich gar nicht gibt. Wir können nur hoffen, dass es zu keiner Bereinigung kommt.

Zuletzt noch ein Hinweis an die Befürworter der CVP- und FDP-Motion. Sie argumentieren, dass die Listenverbindungen abgeschafft werden sollen. Es würde sonst eine Wahlzettelflut geben, die für die Wählenden nicht überschaubar sei. Und nun möchte ein Teil der Befürworter dieser Motion die Beibehaltung des Super-Sundays, was nichts anderes heisst, als viele Listen in einem Couvert (nämlich sechs bis sieben Wahlzettelbogen mit 33 bis 43 Wahlzetteln). Es ist eine gewisse Widersprüchlichkeit festzustellen.

Im Namen der Regierung und der Verwaltung dankt Manuela Weichelt dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung unterstützt.

→ Der Rat stellt sich mit 43:28 Stimmen hinter den Antrag von SP-Fraktion und Alternativer Grüner Fraktion (AGF).

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen, die Motion von FDP- und CVP-Fraktion betreffend Wahlgesetz vom 6. Dezember 2007 (Vorlage Nr. 1616.1 – 12562) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen, die Motion von AGF und SP-Fraktion betreffend Änderung des Wahlgesetzes vom 28. Juli 2008 (Vorlage Nr. 1712.1 – 12814) sei nicht erheblich zu erklären. Die Kommissionsminderheit beantragt, die Motion sei erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 53:18 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Barbara **Gysel** beantragt im Namen von SP-Fraktion und AGF das Behördenreferendum. – Der uneingeschränkte Willen der Wählerinnen und Wähler ist ein Gut, das es in unserer Demokratie zu verteidigen gilt. Er führt mit sich, dass sich auch Minderheiten einfacher beteiligen können – zumindest strukturell, durch eine entsprechende Ausgangslage im Wahlsystem. Das jetzt vorliegende WAG erschwert durch das Verbot von Listenverbindungen diese Vertretung. Der Wille von Wählerinnen und Wählern gelangt weniger zum Ausdruck und das Gesetz ist verfassungswidrig. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass diese Revision vor das Stimmvolk kommt.

Wir haben heute einige Male über einwandfreie Wahlen gesprochen. Gemäss Terminplanung sieht es so aus, dass im Frühjahr 2010 der Abstimmungstermin angesetzt wird. Der Rahmen ist eng gesteckt. Stellen wir uns vor, dass etwas Unvorhergesehenes passiert. Dann würde der Abstimmungstermin in den Sommer fallen. Dies kann nicht im Sinn des Landschreibers und von uns allen sein. In diesem Sinn

setzen wir uns für einen sicheren Termin für die Abstimmung ein. Bitte unterstützen Sie deshalb unseren Antrag für das Behördenreferendum.

Heini **Schmid** spricht ausdrücklich nicht als Kommissionspräsident. Die Kommission hat sich nicht zur Frage des Behördenreferendums geäußert. – Gerade das Wahlgesetz zeigt, dass der Kantonsrat gut beraten ist, nicht vorschnell seine eigene Kompetenz, Gesetze zu erlassen, mit dem Behördenreferendum zu unterterminieren. Sie alle erinnern sich noch, dass die Gegner auch bei den sehr viel grösseren Änderungen bei der ersten Wahlgesetzrevision versucht haben, ein Referendum zustande zu bringen. Sie haben es nicht geschafft. Das spricht dafür, dass man hier das Behördenreferendum nicht ergreift, sondern zuerst schaut, ob es wirklich ein so grosses Problem ist und die Gegner die notwendigen Unterschriften finden. Jetzt geht es materiell eigentlich nur noch um die Listenverbindungen. Und wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie die Unterschriften finden, so tun Sie das. Der Votant ist nicht sicher, dass das gelingen wird.

Martin **Pfister** kann sich zum Behördenreferendum nicht im Namen der CVP-Fraktion äussern, da keine Entscheidung dazu gefällt wurde. Er denkt allerdings, dass bei der Vorlage der Regierung auch klar ein Fahrplan festgelegt ist, wie diese Abstimmung stattfinden könnte und wie es bei Ablehnung des Behördenreferendums möglich wäre, die Abstimmungen zeitgerecht durchzuführen, damit im Herbst 2010 ordentliche Wahlen stattfinden können. *Er stellt gemäss § 34 der Verfassung den Antrag, im Fall einer Abstimmung sei die Vorlage aufzutrennen. Die fraglichen Termine, das heisst die §§ 29, 31 Abs. 1 und 2, 52 Abs. 4, 56 Abs. 3, 60 Abs. 2 und 61 der WAG-Revision, die wir heute behandeln, seien getrennt von den anderen Paragraphen zur Abstimmung vorzulegen.*

Daniel **Grunder** möchte den Rat bitten, den Antrag von Martin Pfister zu unterstützen und den technischen Teil der Vorlage vom politischen Teil abzutrennen, so dass wir gesicherte, gut organisierte Wahlen durchführen können. Und sollte es zu einer Abstimmung kommen, was der Votant bezweifelt, müsste dann nur noch über die politische Frage der Listenverbindungen abgestimmt werden. All der Rest und insbesondere die Termine wären dann bereits vorgängig geklärt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über das Behördenreferendum abgestimmt wird und erst nachher über den Antrag Pfister, die Vorlage aufzuteilen. Für das Behördenreferendum braucht es ein Quorum von 27 Stimmen.

→ Mit 18 Stimmen wird das nötige Quorum für ein Behördenreferendum nicht erreicht.

Die Direktorin des Innern, Manuela **Weichelt-Picard**, hält fest, dass die Regierung den Antrag Pfister unterstützt.

→ Der Antrag von Martin Pfister wird mit 54:6 Stimmen angenommen.

**802 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)**

**Traktandum 5** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Juni 2009 (Ziff. 754) ist in der Vorlage Nr. 1787.4 – 13148 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:0 Stimmen zu.

**803 Änderung des Steuergesetzes – Entlastung des Mittelstandes**

**Traktandum 6** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Juni 2009 (Ziff. 753) ist in der Vorlage Nr. 1805.6 – 13147 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58:10 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen

- die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel (Vorlage Nr. 1770.1 – 12967) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat von Gregor Kupper (Vorlage Nr. 1771.1 – 12968) sei teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Andreas **Hürlimann** fragt, wie es möglich ist, dass der Kanton Zug ein Steuergefälle unter den Kantonen mit verursacht, welches er unter den eigenen elf Gemeinden nie zulassen würde? Als Alternative Grüne Fraktion (AGF) sind uns die riesigen Steuerunterschiede unter den Kantonen unseres Landes nicht egal. Nun gut, Sie haben mit der Schlussabstimmung gezeigt, dass sie diese und unsere weiteren Bedenken nicht teilen. Dennoch bleibt unsere Fraktion konsequent und beantragt darum:

- die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel betreffend Teilrevision des Steuergesetzes nicht erheblich zu erklären;
- das Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 55:10 Stimmen, die Motion Lehmann/Gysel erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 53:10 Stimmen, das Postulat Kupper teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

**804 Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008**

**Traktandum 7** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Juni 2009 (Ziff. 757) ist in der Vorlage Nr. 1820.4 – 13149 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 50:12 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** beantragt, die Motion von Alois Gössi vom 27. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1836.1 – 13125), die in einen gewöhnlichen Antrag umgewandelt und danach vom Rat abgelehnt wurde, sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 805 **Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone**

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1773.1/.2 – 12980/81), der Kommission (Nr. 1773.3 – 13130) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1773.4 – 13140).

Alice **Landtwing** geht wie immer davon aus, dass der Rat den Kommissionsbericht studiert hat; deshalb möchte sie nur die wichtigsten Punkte nochmals festhalten.

Der Regierungsrat hat entsprechend dem Auftrag des Kantonsrats, für die erheblich erklärte Motion von Thomas Rickenbacher und 26 Mitunterzeichnerinnen einen Vorschlag zu unterbreiten, den vorliegenden Kantonsratsbeschluss ausgearbeitet. Die Kommission behandelte die Vorlage an einer Halbtags-Sitzung in kompletter Besetzung. Die Interessenvertreter legten ihre Bindung offen.

Der vorgeschlagene Beschluss beschreitet in der Schweiz Neuland. Es ist ein Geschäft mit besonderer Tragweite, und es geht auch nicht allein um Finanzielles. Der Kantonsratsbeschluss bildet die Wirklichkeit im Kanton Zug ab. Er ist kein Ergebnis aus juristischen Standardwerken oder gar eines Leitfadens zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Nein, der Kantonsratsbeschluss ist die Antwort auf rasche Veränderungen im Gebiet des Kantons Zug, eine Antwort, die der Gerechtigkeit verpflichtet ist.

Der Kanton Zug ist kleinräumig mit hoher Lebensqualität und Wohlstand, stark gewachsen, die Landreserven werden knapper, demzufolge steigen auch die Landpreise. Auf kleinem Raum braucht es Platz für die Infrastruktur, namentlich für neue Strassen und Velowege, später auch für Trassees des öffentlichen Verkehrs. Im ebenen Talboden der Lorze und im Halbkreis rund um den Zugersee liegen Bauzonen und Landwirtschaftszonen ineinander verflochten.

Die Schere zwischen den Preisen für Landwirtschaftsland und für Bauland ist sehr stark auseinander gegangen, oft werden das Hundertfache oder sogar noch mehr für Bauland bezahlt. Freier und regulierter Markt stehen in schroffem Gegensatz. Ein wesentliches Ziel des bäuerlichen Bodenrechts, die Strukturverbesserung von landwirtschaftlichen Betrieben mittels Arrondierungen, ging nicht in Erfüllung, weil Handänderungen von Grundstücken oder landwirtschaftlichen Gewerben aus freiem Willen sehr selten sind, besonders im Kanton Zug.

Es wird auch immer schwieriger, Realersatz zur Verfügung zu stellen, was die Landwirte eigentlich bevorzugen würden. Realersatz ist zwar da und dort möglich, letztlich jedoch führt er zu einer Auflösung bisheriger Pachtverhältnisse, so dass eine Verdrängung stattfindet.

Die Einwohnergemeinden sind vom neuen Beschluss nicht benachteiligt, da sie schon bisher wesentlich mehr bezahlt haben, um es als Land für Gemeindestrassen oder für Zonen des öffentlichen Interesses zu gewinnen. Auch Versorgungsunternehmen wie zum Beispiel die Wasserwerke brauchen keine Nachteile zu befürchten, einerseits weil das neue Recht sie nicht direkt betrifft, andererseits weil

selbst bei kantonalen Vorhaben der Beschluss nicht anwendbar ist, wenn die landwirtschaftliche Nutzung der beanspruchten Fläche im Wesentlichen uneingeschränkt bleibt – siehe § 1, Geltungsbereich des Kantonsratsbeschlusses. Dies ist gerade dann der Fall, wenn Leitungen unter dem Boden verlaufen, handle es sich um Gas-, Wasser- oder Stromleitungen.

Nach intensiver Diskussion stimmte die Kommission im Rahmen der Schlussabstimmung mit 12:2 Stimmen bei einer Enthaltung und mit den Änderungen der Kommission der Vorlage zu. – Die Kommission schloss sich dem Antrag des Regierungsrats an, die Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben als erledigt abzuschreiben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass im Gegensatz zur Beratung in der vorberatenden Kommission in der Stawiko zu dieser Vorlage eine äusserst kontroverse Diskussion stattfand. Die Meinungen zu den Themen «Kostenfolgen», «Nutzen bei der Beschleunigung von Landerwerbsverhandlungen», «Rechtsgleichheit» und «Umnutzung von Land» gingen weit auseinander. Die Diskussionen und ihr Resultat sind auf S. 2 des Stawiko-Berichts in geraffter Form wiedergegeben. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, sie hier nochmals zu wiederholen. Resultat war schliesslich eine Pattsituation. Sie haben es im Bericht gelesen. Wir haben mit 3:3 Stimmen abgestimmt.

Was uns aber nicht ganz befriedigte, war im Bericht des Regierungsrats die Übersicht über die Kostenfolgen der Vorlage. Wir haben darum die Baudirektion aufgefordert, hier etwas mehr Transparenz zu schaffen. Das Resultat finden Sie auf S. 4 des Stawiko-Berichts. Sie gibt Auskunft über die Kosten, aber auch eine schöne Übersicht über das, was in nächster Zeit in unserem Kanton in baulicher Hinsicht in etwa ansteht. Wenn Sie diese S. 4 betrachten, beachten Sie bitte, dass es sich um eine Brutto-Aufstellung bei den Kosten handelt. Alle Landflecken, die mittels Realersatz abgegolten werden können, sind hier nicht abgezogen. Laut Baudirektion kann das heute nicht beziffert werden, was verständlich ist. Es ist aber so, dass uns der Baudirektor versicherte, dass hier ganz wesentliche Beträge in Abzug kommen werden und sich diese ausgewiesenen Brutto-Mehrbeträge entsprechend relativieren.

Die Stawiko hat schlussendlich abgestimmt über die Vorlage. Sie beantragt mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten Eintreten und Zustimmung in der Fassung der vorberatenden Kommission. Sie beantragt, die Motion sei abzuschreiben.

Thomas **Rickenbacher** weist auf seine Krawatte mit Bauernhemddecor hin, die seine Interessenbindung symbolisiert. Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands und steht als betroffener Grundeigentümer bei der Umfahrung Cham-Hünenberg der Interessengemeinschaft für faire Landverhandlungen vor.

Jede Person hier im Saal weiss, dass der Kanton Zug überdurchschnittlich schnell wächst. Folgende Tatsache unterstreicht diese Aussage: Aktuell konnten die Parteien Stellung nehmen, ob die im Richtplan für 2020 vorgegebenen Zahlen der Beschäftigten gestrichen werden sollen oder nicht. Die meisten Gemeinden werden diese Obergrenze in kurzer Zeit bereits erreichen. Von diesem Wachstum profitieren sehr viele Leute, da sind auch wir Landwirte nicht ausgeschlossen. Die Möglichkeit, einem Nebenerwerb nach zu kommen, ist hier viel grösser, als zum Bei-

spiel im Luzerner Hinterland. Auch der «Verkauf ab Hof» würde ohne Einwohner schlecht funktionieren.

Die „Wachstums-Medaille“ hat für die ortsansässige produzierende Landwirtschaft aber auch ihre Kehrseite. Der Kanton benötigt für die im Richtplan vorgesehenen Infrastrukturbauten zunehmend Landwirtschaftsflächen. Zudem ist er nicht in der Lage, die dafür notwendigen Flächen mit geeignetem Realersatz zu ersetzen.

Stellen Sie sich vor, der Kanton benötigt von Ihnen ein Teil Ihrer Gartensitzfläche. Sie nehmen dies zur Kenntnis und wollen im Gegenzug wieder eine Gartensitzfläche in der umliegenden Nachbarschaft bekommen. Sie erhalten die Aussage, dass leider nicht genügend solcher Sitzplätze vorhanden seien, grosszügigerweise erhalten sie aber zwei Flaschen guten Rotwein als Entschädigung. Dieses Gefühl von Ungerechtigkeit tragen die Bauern zurzeit mit sich herum.

Mit der Annahme der UCH durch das Zuger Stimmvolk wurde die IG für faire Landverhandlungen ins Leben gerufen. Das Ziel der bäuerlichen Grundeigentümer ist es, die Verhandlungsposition gegenüber dem Kanton zu stärken und somit zu fairen Lösungen zu gelangen.

Ein weiteres Ziel ist es, dass sich die Frustrationen, welche beim Bau der Nordzufahrt oder beim Bau der Autobahn in den 60er-Jahren auftraten, nicht wiederholen. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel der IG, die geplanten Projekte zu verhindern. Ansonsten hätten wir uns den Namen «IG für keine Landverhandlungen» geben müssen.

In einigen Punkten konnte auch die Baudirektion bereits von diesem Zusammenschluss der Bauern profitieren. Bei der zentralen Frage, wie viel der landwirtschaftliche Boden Wert ist, welcher für immer der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird für die Erstellung von Infrastrukturbauten für das Gemeinwesen, konnte leider keine Lösung gefunden werden. Seither sind die Verhandlungen mit dem Kanton blockiert. Aus diesem Grund reichte der Votant im Dezember 2007 mit 26 Mitunterzeichner und -zeichnerinnen die Motion zu diesem Thema ein. Ein halbes Jahr später erklärte dieser Rat die Motion mit 42:10 Stimmen erheblich. In der Zwischenzeit folgten die Berichte und Anträge des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Stawiko. Alle drei Anträge lauten, auf die Vorlage sei einzutreten und ihr zuzustimmen.

Während der Ausarbeitung wurden auch Bedenken geäussert, gerne greift Thomas Rickenbacher einige davon auf. – Die Befürchtung, dass das Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht untergraben würde, ist unbegründet. Diese kantonale Lösung tangiert das Bäuerliche Bodenrecht in keiner Art und Weise. Im Gegenteil, dieses Gesetz greift auch bei dieser Zuger-Lösung. Dies zum Beispiel beim Gewinnanspruchsrecht für die Erben. Veräussert der Grundeigentümer nach der Hofübernahme innerhalb von 25 Jahren Teile des Betriebs mit Gewinn (darunter fällt auch das Strassenbau land), haben die gesetzlichen Erben ein anteilmässiges Gewinnanspruchsrecht.

Es wird auch befürchtet, dass es trotzdem Einsprachen geben wird und der Baubeginn verzögert würde. In Anbetracht der Komplexität der Landverhandlungen, können Einsprachen auch von bäuerlichen Seite her tatsächlich nicht ausgeschlossen werden. Bei den Verhandlungen geht es ja nicht nur ausschliesslich um die zentrale Frage des Landpreises. Es geht auch um langjährige Verträge für ökologische Ersatzmassnahmen, welche ebenfalls von den Landwirten zu erfüllen sind. Weitere Punkte wie Wegerechtsfragen, Betriebsabwertungen, Lärmschutz, Gebäudeumplatzierungen usw. müssen natürlich auch geklärt werden.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Gemeinden oder andere Betroffene Einsprachen gegen dieses Jahrhundertbauwerk machen werden. Wichtiger ist für den



Votanten die Tatsache, dass die Verhandlungen deblockiert und wieder aufgenommen werden. Dies ist die Voraussetzung, um Lösungen zu erzielen.

Die Rechtsungleichheit wird ebenfalls ins Feld geführt. Es könne nicht sein, dass ein Verkäufer von Landwirtschaftsflächen bei einem Käufer 12 Franken erhalte und bei einem anderen Käufer 80 Franken pro m<sup>2</sup>. Jener Landwirt, der sein Land für 12 Franken veräussern will, tut dies freiwillig. Er kann auch bestimmen an wen, wann und welchen Teil seiner Fläche er verkaufen möchte. Anders sieht es beim Verkauf für 80 Franken aus, dort handelt es sich um einen Zwangsverkauf, der Käufer ist bestimmt und er sagt auch genau, welche Quadratmeter er aus der Gesamtfläche heraus picken will.

Bevor er zum Schluss kommt, erlaubt sich der Votant, jeder Fraktion einen guten Grund zu nennen, weshalb sie mit gutem Gewissen auf diese Vorlage eintreten und ihr in der 2. Lesung zustimmen kann.

Die SVP-Fraktion wollte genau zu diesem Thema selbst einen Vorstoss einreichen, um die unbefriedigende Situation zu verbessern. Es könnte gerade so gut auch ihre Vorlage sein.

Aus Sicht von Thomas Rickenbacher ist die FDP-Fraktion die grösste Gewinnerin in dieser Frage. Daniel Burch erklärte vor den Sommerferien an diesem Pult, dass sich die Staukosten jährlich auf 50 Mio. Franken belaufen. Je früher die Verhandlungen aufgenommen werden, desto schneller können Erfolge verbucht werden, umso schneller kann die Wirtschaft vom Erreichten profitieren.

Die SP-Fraktion hat sich auf die Fahne geschrieben, für Schwächere und Minderheiten einzustehen. Das Letztere trifft haarscharf auf den Zuger Bauernstand zu.

Bei der Alternativen Grünen Fraktion wird es schon ein bisschen schwieriger. Wahrscheinlich ist es nicht sehr ideal, vor der Abstimmung zur Tangente Zug-Baar gegen diesen Beschluss zu sein und die betroffenen Landwirte dort zu erzürnen.

Die CVP-Fraktion erkannte den Wert dieser Vorlage schon lange und unterstützte sie vom ersten Tag weg. Wir haben an der letzten Fraktionssitzung einstimmig Eintreten auf diese Vorlage beschlossen. In der Detailberatung wird die Fraktion den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Zum Schluss. Thomas Rickenbacher ist fest davon überzeugt, dass mit der Annahme dieser Vorlage eine Win-Win-Situation zwischen den Grundeigentümern und dem Kanton geschaffen werden kann. Sie können nun aktiv mithelfen, dieses Ziel zu erreichen, und gleichzeitig für den sozialen Frieden in unserem Kanton einen Beitrag leisten. Geben sie sich einen Ruck und treten Sie auf diese Vorlage ein!

Peter **Diehm** weist darauf hin, dass die Diskussion in der Kommission so kontrovers war wie in der Stawiko. Er ging eigentlich eher mit einer Abneigung zu dieser Vorlage in die Kommission. Er stellte sich dann aber die Frage: Welchen Wert hat der landwirtschaftliche Boden? Man kann ihn in drei Wertkomponenten unterteilen:

- 1) produktive Eigenschaften
- 2) spekulative Eigenschaften und
- 3) persönlicher Besitzwert

Der Wert kann also weit auseinander gehen. Bei den produktiven Eigenschaften liegt der Wert so um 12 Franken pro m<sup>2</sup>. Das ist das, was man aus dem Boden herausholen kann. Spekulative Eigenschaften sind von der Lage des Landes abhängig und auch davon, was mit dem Boden geplant ist. Der Wert kann sprunghaft in die Höhe gehen. Der persönliche Besitzwert ist sehr schwierig zu bewerten, weil es da um persönliches Eigentum geht.

Auch nach dem Inkrafttreten des neuen Bäuerlichen Bodenrechts am 1. Januar 1994 ging der Handel mit Landwirtschaftsland markant zurück. Zudem kann gesagt werden, dass der Bodenmarkt ein Verkäufermarkt ist, d.h. ein Markt, auf welchem in den meisten Fällen der Verkäufer über das Zustandekommen eines Rechtsgeschäfts und über den Preis entscheidet.

Im Weiteren schliesst sich der Votant den Ausführungen von Thomas Rickenbacher und der Kommissionspräsidentin an. Kurz zusammengefasst:

- Wo immer möglich soll Realersatz geleistet werden. Das wollen auch die Bauern.
- Durch die besonderen Verhältnisse im Kanton sind 20 Franken pro Quadratmeter nicht mehr angemessen. Dafür erhält man nicht mal mehr ein das Menu 1 im Restaurant.
- Von einzelnen Gemeinden wurde schon mehrfach erheblich mehr als 80 Franken pro m<sup>2</sup> bezahlt.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Vorlage mit den Änderungen der Kommission.

Beni **Langenegger** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Cityfarmer in Baar. – Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage betreffend Landeserwerb für kantonale Bauvorhaben in der Fassung der Regierung und der vorberatenden Kommission zu. Denn durch kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone werden Landwirtschaftsbetriebe zum Teil gefährdet oder zerschnitten. Wir sind in der Auffassung, dass Landwirtschaftsland für Tiefbauten in Zukunft der Allgemeinheit dienen wird und daher durchaus besser entschädigt werden darf. Zudem hat es im Kanton Zug zuwenig geeignetes Landwirtschaftsland, das zum Tauschgeschäft eingesetzt werden kann. Vor allem für den Strassenbau wird aus unserer Sicht das Landwirtschaftsland einer fremden Nutzung zugeteilt, was nicht mehr unbedingt dem Bodenrecht unterstellt werden darf. Betrachtet man die Gesamtbaukosten für ein Strassenprojekt, so sind die Landbeschaffungskosten relativ gering, verglichen zum Hochbau. Beispiele gibt es genug, wie das Gaswerkareal usw. Deshalb empfiehlt die SVP-Fraktion, der Vorlage im Sinne der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AGF erfreut zur Kenntnis genommen hat, dass die Stawiko nur mit Stichtentscheid des Präsidenten auf die Vorlage eingetreten ist. Da scheint sich – im Gegensatz zur Kommissionsarbeit – doch noch eine bürgerliche Partei darauf besonnen zu haben, dass sie in der Vernehmlassung die Vorlage abgelehnt hat!

Unsere Fraktion hat grösste Bedenken, dass diese Vorlage dem gesetzlichen Anspruch auf Rechtsgleichheit nicht genügt und nicht bundesrechtskonform ist. Diese Bedenken konnten uns auch Juristen und Richter, mit denen wir im Vorfeld das Gespräch gesucht haben, nicht aus dem Weg räumen.

Das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist ein in sich geschlossenes System, das per Bundesgesetz für die ganze Schweiz gilt. Es bezweckt die Förderung des bäuerlichen Grundeigentums und will namentlich Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes erhalten. Die Zielsetzung der Vorlage ist aber genau gegensätzlich: Die Regierung versucht die Bauern zu motivieren, ihr Land leichter abzugeben, indem sie sie besser bezahlen will dafür.

Als Tochter eines Bergbauern weiss die Votantin sehr wohl, was es heisst, mit harter Hände Arbeit um seine Existenz zu kämpfen, und dass oft jedes zusätzliche Einkommen eine spürbare Erleichterung darstellt. Von daher hat sie viel Verständ-

nis für das Vorgehen und die – allerdings divergierenden – Stellungnahmen der Bauern. Trotzdem stellen sie und ihre Fraktion die Zielsetzung der Vorlage in Frage. Der Kanton Zug nimmt damit erneut eine Vorreiterrolle ein. Liebe SVP und andere Heimatorientierte: Hier geht es um den Ausverkauf unseres heimatlichen Bodens. Hier machen wir wieder mal einen ersten verhängnisvollen Schritt in eine Entwicklung hinein, die uns bald überrollen wird. Wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ist es wirklich ein Geschäft von besonderer Tragweite. Wir lösen einen ersten, grossen Stein aus dem bewährten und klaren Gefüge des Bäuerlichen Bodenrechts heraus.

Einerseits machen wir eine rechtlich unzulässige Verwischung der Grenzen zwischen dem BGBB, das schweizweit geregelte Preise hat, und den freien Bodenpreisen auf dem Markt. Andererseits verletzen wir die Rechtsgleichheit. Nehmen wir bloss ein konkretes Beispiel in der Gemeinde Cham. Neu würde ein Landwirt für die Fläche, die er für die Umfahrung Cham/Hünenberg abgeben muss, 80 Franken pro m<sup>2</sup> erhalten. Der Landwirt gleich daneben, der die gleiche Fläche Land für den Autobahnausbau abgeben muss, erhält jedoch nur maximal einen Viertel dieses Preises, da er nach Bundesgesetz entschädigt werden muss. Das bedeutet eine klare Verletzung des vom Bund vorgeschriebenen Rechtsgleichheitsgebots.

Das Bundesgericht hat die Kantone mit einem Urteil aus dem Jahre 2001, das sich mit Entschädigungen bei Enteignungen befasste, zurück gebunden. Es hat festgehalten, dass die kantonale Gesetzgebung dem Rechtsgleichheitsgebot untersteht. Das heisst also, dass auch auf kantonaler Ebene ein Willkürverbot besteht. Mit einer Annahme dieser Vorlage würden sich Regierung und Kantonsrat sehr weit aus dem Fenster lehnen. Die Alternative Grüne Fraktion wünscht deshalb, dass vor der Beratung ein Gutachten eingeholt wird, ob die beabsichtigte Gesetzgebung das bundesgesetzliche Rechtsgleichheitsgebot nicht verletzt.

Aus diesem Grunde *beantragen wir Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, ein Rechtsgutachten einzuholen.*

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der Kanton Land erwerben muss, um kantonale Infrastrukturbauten umzusetzen. So weit, so gut. Dass der Kanton Zug hier aber Neuland betritt, indem er für Landwirtschaftsland weitaus höhere Preisentwöhnungen vorsieht, kritisieren wir. Die SP lehnt die Vorlage aus prinzipiellen Gründen ab, und die Votantin wird den Antrag auf Nichteintreten stellen.

Als Hauptziel wird in der regierungsrätlichen Vorlage genannt, dass die Verfahren beschleunigt werden sollen. Dieses rasche Voranschreiten scheint seinen Preis zu haben und zu rechtfertigen, dass schweizweit eine ganz neue Praxis ins Land zieht. Die SP-Fraktion ist skeptisch. Vielen Bauern und Bäuerinnen geht es nicht primär um die Höhe des Preises. Vielmehr ist der Landerhalt entscheidend. Dass nun das Ködern mit einem höheren Landpreis funktionieren wird, wagen wir zu bezweifeln. Jedem Bauern und jeder Bäuerin ist ein höherer Ertrag durch den Landverkauf gegönnt. Insofern stimmt Barbara Gysel ganz zu, dass sich die SP für Schwächere einsetzt. Dass aber mit der neuen Praxis automatisch die Verfahren beschleunigt werden, liegt noch nicht auf der Hand.

Ein gewichtiger Punkt stellt die Rechtsungleichheit dar. Verkauft ein Bauer sein Land, wird dies trotz der aktuellen Vorlage zu einer Lotterie: Den Trostpreis erhält er, wenn das Land an einen anderen Bauern geht. Landwirtschaftliche Betriebe untereinander sind bekanntlich nicht in der Lage, viel auszugeben. Die Preise orientieren sich immer noch am Ertragswert. Hat der Bund ein Interesse am Land, dann gelten wieder neue Grundlagen. Das grosse Los würde er indes beim Kanton ziehen: Hier gibt es sage und schreibe 80 Franken. Durch diese Ausgangslage wird

eine Rechtsungleichheit geschaffen, die wir nicht unterstützen können. Je nach Käufer verändert sich das Preissegment sehr stark. Das kann keiner so genannten «fairen Zuger Lösung» entsprechen.

In unserer Fraktion wurden weitere Bedenken geäussert. Wir kratzen an Grundsätzen der Raumplanung. Das bereits zitiert Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom Oktober 1991 gilt als eine ausgewogene Gesetzesgrundlage. Darin werden grundsätzlich Bauzonen und Nicht-Bauzonen unterschieden. Mit unserer jetzigen Vorlage greifen wir kantonal in dieses Gesetz ein. Die SP-Fraktion kann dies aus raumplanerischen Grundüberlegungen nicht unterstützen. Wir kritisieren vehement die Tendenz, dass um Land aus der Landwirtschaftszone noch stärker gehandelt wird. Aus diesen prinzipiellen Gründen lehnen wir die Vorlage ab. Barbara Gysel stellt im Namen der SP-Fraktion *den Antrag auf Nicht-Eintreten*. Kommt es zu einem Rückweisungsantrag für ein Rechtsguthaben, können wir das unterstützen.

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Analog Beni Langenegger müsste er sich als City-Landbesitzer in Baar bezeichnen. Unsere Familie ist auch von der Tangente Neufeld betroffen. Da werden bei einer Annahme auch Landverhandlungen traktandiert sein.

Er sieht sich veranlasst, hier zu sprechen, weil mit man mit dem Bäuerlichen Bodenrecht viel erreichen kann. Es ist aber wichtig, hier einmal für alle die Grundsätze des Bäuerlichen Bodenrechts klar darzulegen. Es wurde eingeführt, um der Spekulation mit bäuerlichem Land Einhalt zu gebieten. Man wollte die Bauern schützen vor Spekulanten, die an Zonenrändern das Land aufkaufen, um dann die Bodenrente einzustreichen. Darum gilt klar das Selbstbewirtschaftungsprinzip. Nur ein praktizierender Bauer heute noch Landwirtschaftsland erwerben. Zudem gilt eine Preiskontrolle von 20 Franken beim Handel von Landwirtschaftsland. Warum wurde diese Grenze eingeführt? Vor Inkrafttreten des bäuerlichen Bodenrechts war der Landpreis zum Beispiel im Kanton Zug beim Handel unter Bauern wesentlich höher. Es war keine Seltenheit, dass 65 Franken bezahlt wurde für den Quadratmeter Bauernland. Ein Bauer konnte Land verkaufen in der Bauzone. Wie wir wissen, wollen die Bauern ja weiter bauen. Er hat das notwendige Geld und zahlt dem andern Bauern einen weit über dem Ertragswert liegenden Preis. Das war der Grund, warum der Bund richtigerweise gesagt hat: Wir wollen hier eine Preiskontrolle zum Schutz des Bauernstandes einführen. Und weil das Bäuerliche Bodenrecht eben die Bauern schützen wollte vor hohen Preisen, hat man gesagt: Den freien Landhandel wollen wir einschränken.

Man war sich aber bewusst, dass die öffentliche Hand für ihre Bedürfnisse Landwirtschaftsland braucht. Und weil der Schutzgedanke war, Spekulation zu verhindern, ist es ja auch logisch, dass das Bäuerliche Bodenrecht die Kantone und die öffentliche Hand von diesen Preisvorschriften entlastet hat. Sie müssen sich nicht daran halten. Denn Sie können ja wohl dem Kanton nicht unterstellen, dass er zu spekulativen Zwecken Landwirtschaftsland erwirbt, um dann eine möglichst grosse Bodenrente zu erzielen. Darum hat man den Landerwerb für öffentliche Interessen von diesen Preisvorschriften auch entlastet. Es ist ja auch richtig. Wenn Sie sehen, dass vorher höhere Preise bezahlt wurden, wäre es ja wirklich gemein, jetzt eine Preiskontrolle einzuführen und dann lachend hinterher zu sagen: Jetzt haben wir die Preiskontrolle, jetzt nehmen wir das Land für ein Butterbrot weg. Es ist also nur ein Akt der Fairness, dass man den Bauern den wirklichen Verkehrswert bezahlt, wo wir wissen, dass er höher war vor Einführung des Bäuerlichen Bodenrechts. Und hier irgendwo eine Ungerechtigkeit zu konstruieren, wenn jetzt da mehr

bezahlt wird, ist falsch. Es ist eher umgekehrt. Auch mit der Raumplanung zu argumentieren, ist nicht richtig. Unser Richtplan beweist, dass wir eine klare Trennung zwischen Baugebiet und Nicht-Baugebiet haben. Und wir gehen ja nicht davon aus, dass die öffentliche Hand jetzt beim Strassenbau irgendetwas bei dieser klaren Trennung aufweichen wird. Sowohl das Bäuerliche Bodenrecht wie auch das Raumplanungsrecht haben eigentlich in dieser Diskussion nichts zu suchen. Ein wichtiges Argument für den Votanten ist hier, dass wir klar sehen: Unser Kanton prosperiert. Und es ist ein Akt der Fairness, dass wenn wir schon nicht Realersatz bieten können, den Bauern einen fairen, dem früheren Marktwert entsprechenden Preis bezahlen. Das ermöglicht ihnen allenfalls, eine andere Existenz aufzubauen, vielleicht an einem anderen Ort als im Kanton Zug. Stimmen Sie darum dieser Vorlage wirklich zu, weil es ja nicht sein kann, dass der ganze Kanton prosperiert und die Bauern die Zeche dafür bezahlen.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann gerade an das Votum von Heini Schmid anknüpfen. Da war aus seiner Sicht alles richtig und korrekt. Es wurde alles gesagt. Und wenn der Rückweisungsantrag allenfalls durchkommt, dann weiss er, wem er den Gutachterauftrag gibt. Anwalt Heini Schmid, der in diesem Bereich bewandert ist. Aber leider besteht hier eine Interessenskollision, die das verhindern würde.

Der Baudirektor beginnt beim Menü 1, wofür 20 Franken nicht genügen würden. Er hat auch schon erlebt, dass das reichte. In unserer Kantine kann man für 10 Franken ein Menü bestellen und auch essen. Die Qualität ist dann eine andere Frage.

Zur Sache. Wir müssen sehen, dass die Verhältnisse im Kanton Zug einfach anders sind als beispielsweise in den Kantonen Schwyz, Zürich, St. Gallen oder Jura. Wir sind ein prosperierender Kanton und haben hier einfach andere Platzverhältnisse. Wir haben andere Interessenskollisionen. Wir müssen uns bewegen und einen Schritt vorausgehen. Wenn andere Kantone nicht nachziehen, soll das nicht heissen, dass es nicht geht.

Nun wird aus rechtlichen Überlegungen ein Rückweisungsantrag gestellt mit dem Hinweis, man solle doch ein Gutachten machen. Berty Zeiter wies auch auf den Bundesgerichtsentscheid 1271185 hin. Und da knüpft der Votant nun bei Heini Schmid an. Das Bundesgericht hat in dieser Entscheid Folgendes festgehalten: «Ausschlaggebend ist indessen, ob und inwieweit der Bund von der Grundsatzgesetzgebungskompetenz, die ihm mit der Änderung des Bodenrechts eingeräumt wurde, Gebrauch gemacht hat. Soweit er seine Rechtsetzungsbefugnis nicht ausgeübt hat, bleiben die Kantone nicht nur zum Erlass von die Eigentumsgarantie konkretisierenden Vorschriften zuständig, sondern sind nach Art. 3 und 42 ff. BV auch frei, den Enteigneten Entschädigungsansprüche zuzugestehen, welche über die Garantie von Art. 22<sup>ter</sup> Abs. 3 alt BV hinausgehen.» Das heisst also, wir können über die Garantie, über die 12, 13 oder hier im Kanton Zug 20 Franken hinausgehen. Das wird des Langen und Breiten begründet. Und deshalb brauchen wir kein Rechtsgutachten. Wir haben einen Bundesgerichtsentscheid, der genau dies zulässt. Wenn wir hier im Kanton Zug legiferieren, haben wir eine Rechtsgrundlage und müssen das nicht abklären. Und wir brauchen doch kein Gutachten oder einen Sachverständigen, der entscheidet, was die Politik zu entscheiden hat. Das ist auch bei Gerichten der Fall. Sie verlassen sich immer mehr auf Gutachten. Und dann entscheiden die Gutachter und nicht mehr die Gerichte. Aber wir sollten hier die Verantwortung tragen, dahinter stehen und die Grundlagen schaffen.

Nochmals zum BGGB. Es gibt dort explizit den Art. 63 oder 64, der sagt: «Für Infrastrukturen, die im Richtplan festgehalten sind, gilt diese Preisbindung nicht.» Und alles andere muss Heinz Tännler nicht nochmals wiederholen. Heini Schmid hat es

wirklich wunderbar auf den Punkt gebracht. Eine Rechtsunsicherheit besteht also nicht.

Rechtsgleichheit wurde auch angeführt. Der Baudirektor sieht hier überhaupt kein Problem, bei dem eine Rechtsungleichheitsdiskussion geführt werden müsste. Wir müssen Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wir haben verschiedene Adressaten. Wenn es um den Bund geht, muss der Bund für seine Infrastrukturvorhaben rechtsgleich handeln. Wenn wir hier im Kanton sind, dann muss der Kanton Rechtsgleichheit walten lassen. Aber Bund mit Kantonen und Gemeinden zu vermischen, geht nicht.

Und damit kommen wir zu den Gemeinden. Dort haben wir eine rechtsungleiche Situation im Kanton Zug. Der Baudirektor weiss es ganz genau, er hat die Zahlen gesehen. X Gemeinden bezahlen 80, 100 und 150 Franken für Landwirtschaftsland für gewisse Infrastrukturen. Auch solche Gemeinden, die in der Vernehmlassung nicht für diese Vorlage waren, bezahlen das. Und sie werden nachziehen. Da haben wir die Rechtsungleichheit! Schaffen wir doch hier mal Klarheit mit diesen 80 Franken! Und es ist auch richtig. Schauen Sie die Baulandpreise in den letzten 10 bis 20 Jahren an. Die haben sich verfünzigfacht. Und nur wegen diesem BGGB. Das war auch ein Totengräber. Die Bauern haben gewisse Sachen gefordert und die Realität und die Zeit hat sie eingeholt. Das muss man auch sagen. Wir bezahlen seit 1991 20 Franken. Das ist nicht gerecht, sondern unfair. Deshalb wollen wir eine faire Lösung und eine gesetzliche Grundlage schaffen, die dann hoffentlich auch in den Gemeinden durchschlagen wird.

Ein Beispiel. Heinz Tännler hat noch vor Kurzem bezüglich der Nordzufahrt mit den letzten Landwirten verhandelt. Denn er wollte die Sache noch vor der Eröffnung erledigt haben. Das war ja eine Leidensgeschichte sondergleichen. Hätte er diese gesetzliche Grundlage gehabt, hätte er keine Probleme gehabt. Aber das waren unsägliche Diskussionen. Und wissen Sie, was passiert ist? Im Kanton Zug haben wir nur noch Bauerwartungsland. Vielleicht nicht in den Naherholungsgebieten. Aber sonst haben wir zwischen den Städten Baar, Cham, Steinhausen, Zug und auch auf dem Berg nur noch Bauerwartungsland. Und das ist ganz schwierig. Da werden dann plötzlich Forderungen gestellt zu 200, 300 oder 500 Franken. Und das kann es doch auch nicht sein! Das ist auch ein Risiko, das wir mit dieser gesetzlichen Grundlage sauber abfangen können.

Der Baudirektor sieht eigentlich wirklich nicht ein, dass wir mit dieser gesetzlichen Grundlage rechtlich aufs Glatteis kommen. Es gibt dem Kanton und uns in der Baudirektion ganz andere Verhandlungsgrundlagen und -möglichkeiten, indem wir mit einem fairen Preis von 80 Franken plus/minus 10 % aufwarten und in die Verhandlungen einsteigen können. Der Vertreter der IG vom Ennetsee hat es auch gesagt: Ihnen geht es nicht darum, Projekte zu torpedieren, sondern darum, eine gute gesetzliche Grundlage mit einem adäquaten Preisband zu fordern. Das ist auch richtig so.

Heinz Tännler bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den Nichteintretensantrag und den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, ein unnützes Gutachten für viel Geld in Auftrag zu geben, nicht zuzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 49:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für eine Rückweisung eine Zweidrittelmehrheit braucht. Es sind 76 Kantonsrätinnen und Kantonsräte anwesend, womit das Zweidrittelsmehr 51 beträgt.

- Mit 16 Stimmen wird das nötige Quorum für die Rückweisung nicht erreicht.

DETAILBERATUNG der Beilage zum Kommissionsbericht (Vorlage Nr. 1773.3 – 13130).

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Änderungsantrag der Kommission einverstanden ist.

- Einigung

§ 3

Betty **Zeiter** stellt im Namen der AGF den *Antrag, diesen Paragraphen gänzlich zu streichen*.

Begründung: Bereits das Erhöhen des Preises für landwirtschaftlichen Boden um 400 % ist ein Bruch mit dem System des Bäuerlichen Bodenrechts, ein Aushebeln der Schutzwirkung für die Landwirtschaft und ein Schritt hin zur Marköffnung. Auch wenn bei Abs. 2 das Wort «Marktverhältnisse» gemäss Kommissionsantrag ersetzt mit «Entwicklung der Landpreise», so ist doch klar, dass die landwirtschaftlichen Bodenpreise in eine Beziehung gebracht werden mit den Baulandpreisen. Das ist in den Augen der AGF sehr verhängnisvoll, da wir damit die Landwirtschafts-Bodenpreise im Kanton Zug wie auch schweizweit in die Höhe treiben werden und das durchdachte System des BGGB damit sabotieren. Deshalb bitten wir Sie, diesen Paragraphen zu streichen.

Alice **Landtwing** weist darauf hin, dass dieser Punkt in der Kommission schon des Langen und Breiten besprochen wurde. Der Entscheid war eindeutig, 13:0, dass wir diese Formulierung beibehalten. Wir sollten das nicht streichen, denn es gilt nur für Land des Kantons und nicht innerhalb des bäuerlichen Betriebs. Lehnen sie deshalb bitte diesen Antrag ab.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Er kann nochmals auf Heini Schmid verweisen. Dieser hat wirklich alles gesagt. Es wird weder sabotiert noch irgendetwas Kriminelles gemacht. Das ist nicht der Fall. Das BGGB schützt die Bauern nach wie vor, wenn es um Landhandel unter den Bauern geht, der übrigens nota bene kaum mehr stattfindet. Das muss man auch noch sagen. Und hier geht es um Infrastrukturen, die im Richtplan festgelegt sind und realisiert werden sollen. Es geht also nicht darum, dass das BGGB ausgehebelt wird und die Schutzfunktion nicht mehr greift. Es geht auch nicht darum, dass wir hier nun Marktverhältnisse schaffen, das ist ja sogar gestrichen worden. Sondern es geht darum, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, wieder Anpassungen vorzunehmen. Und jetzt hören Sie gut zu! Es geht nicht darum, dass diese Anpassung automatisch nach oben gehen muss. Vielleicht haben wir in 20 Jahren eine Situation, wo wir vielleicht nach unten anpassen müssen. Es ist also nach oben wie nach unten offen, und der Baudirektor findet diese Flexibilität sehr gut. Die Legislative soll sich dessen bewusst sein, dass sie diese Möglichkeit hat. Bitte unterstützen Sie den Antrag der vorberatenden Kommission!

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AGF mit 55:13 Stimmen ab und stellt sich hinter den Kommissionsantrag.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1773.5 – 13183 enthalten.

## 806 Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren

**Traktandum 9** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1635.2 – 13015).

Stephan **Schleiss** meint, über das Ziel seien wir uns wohl alle einig: Der Sozialhilfemissbrauch muss bekämpft werden. Diejenigen Leute, die sich solidarisch verhalten, das heisst jene, die für sich selber aufkommen können und mit einem Teil ihres Einkommens via Steuern den Sozialstaat finanzieren, haben einen moralischen Anspruch darauf, dass die Sozialhilfe nicht unrechtmässig bezogen wird. Wird dies zugelassen, so untergräbt der Sozialhilfemissbrauch das Vertrauen in unsere staatlichen Institutionen und sozialen Einrichtungen.

Zudem schuldet die Verwaltung dem Bürger einen sorgsamem Umgang mit dem Steuergeld. § 2 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes, welcher auch für alle Gemeinden im Kanton gilt, hält nämlich fest: «Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe verletzt jeden einzelnen dieser vier Grundsätze.

Daher müsste man eigentlich annehmen, dass die Verwaltung selber das grösste Interesse daran hat, dass sie zusätzliche Mittel und Instrumente zur Kontrolle bekommt. Die Erfahrung ist aber eine andere. Sozialinspektoren gibt es heute in zahlreichen Gemeinden. Prominent sind die Projekte in der Stadt Zürich, im Kanton Bern und neuerdings auch bei der IV. Überall hat sich die Verwaltung dagegen gesträubt, und die Sozialdetektive mussten unter grossem politischem Druck von der Legislative verlangt werden.

In ihrem Bericht und Antrag zur Motion der SVP beantragt die Regierung dem Kantonsrat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion ist darob enttäuscht, und wir können insbesondere auch die angeführten Gründe der Regierung nicht nachvollziehen. Die wesentlichen Argumente, die gemäss der Regierung gegen die verlangten Sozialinspektoren sprechen, sind schon heute ausreichende Möglichkeiten zur Missbrauchsbekämpfung, die Kosten und die Gemeindeautonomie.

Zu den ausreichenden Möglichkeiten zur Missbrauchsbekämpfung. Eine bemerkenswerte Aussage, die schon fast für sich eine eigene Interpellation wert ist, macht die Regierung auf S. 7 zu Beginn des dritten Abschnitts. Demnach sind in den Zuger Gemeinden «die Instrumente zur Qualitätssicherung und Kontrolle sowie die möglichen Konsequenzen und Sanktionen nur «grösstenteils» bekannt. Der Votant bittet Regierungsrätin Weichelt noch mündlich auszuführen, was dieses «grösstenteils» konkret bedeutet, beziehungsweise zu sagen, in welchen Gemeinden diese Instrumente nicht vollständig bekannt sind.

Zudem verweist die Regierung auf die Pilotprojekte in der Stadt Zürich und im Kanton Bern. Dass in Zürich eine positive Zwischenbilanz gezogen wurde und in zwei Drittel der Verdachtsfälle konkreter Missbrauch festgestellt werden konnte, wird im



Bericht erwähnt. Zehn Tage nach Erscheinen des Berichts entschied der Kanton Bern, regionale Sozialinspektorate zu schaffen, nachdem in einer Pilotphase in 58 % der Verdachtsfälle tatsächlicher Missbrauch vorlag. Zwei Wochen nach Erscheinen des Berichts schliesslich ging schliesslich auch noch das Bundesamt für Sozialversicherungen an die Medien. Im ersten halben Jahr konnten die Detektive in jedem zweiten Verdachtsfall, in welchem observiert wurde, den Missbrauch nachweisen. Das Bundesamt sagt, dass sich die zusätzlichen Anstrengungen zur Betrugsbekämpfung lohnen. Meinen Sie, die Behörden in der Stadt Zürich und im Kanton Bern hätten nicht auch gesagt, sie hätten bereits genügend Möglichkeiten? Zu den Kosten. Die Regierung befürchtet, dass der verhinderte Missbrauch die Kosten für den Einsatz von Sozialinspektoren nicht decken würden. Dieser Befürchtung stehen die Erfahrungen der bereits früher erwähnten Pilotprojekte in Zürich, Bern und bei der IV gegenüber, wo die Behörden ohne Ausnahme feststellten, dass sich der Einsatz auch finanziell rechnet. Hinzu kommt die präventive Wirkung, die der Schaffung einer solchen Stelle zuzuschreiben wäre.

Zur Gemeindeautonomie. Der Eingriff in die Gemeindeautonomie besteht im wesentlichen in der Vorschrift, dass die Nachforschungen und Überwachungen vom Sozialdienst durch organisatorisch und personell getrennte Mitarbeiter – eben Sozialinspektoren – zu erfolgen haben und nicht durch die Sozialdienste selber. Die Frage ist doch, wie man ein griffiges Kontrollinstrumentarium aufbaut. Reicht es wirklich aus, wenn die Sozialarbeiter sich gegenseitig kontrollieren? Echte Kontrollen können unseres Erachtens nur durch unabhängige Gremien gewährleistet werden. Der Votant möchte es auch nicht versäumen, dass unter den Gemeinden und auch im Kantonsrat in Sachen Gemeindeautonomie oft mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Zum Beispiel beim Lehrpersonalgesetz: Dort stört es kaum jemanden, dass der Kanton die Löhne von rund der Hälfte der gemeindlichen Angestellten regelt. Ja, das Gesetz kam sogar auf Wunsch der Gemeinden zustande!

Die SVP-Fraktion erachtet die Frage der Gemeindeautonomie als kein unlösbares Problem. Es gäbe bei einer Erheblicherklärung durchaus Möglichkeiten, den Gemeinden entgegen zu kommen. So haben gemäss Bericht der Regierung zwei Gemeinden eine Anstellung durch den Kanton vorgeschlagen, und eine Einwohnergemeinde hat angeregt, versuchsweise auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung eine Stelle für ein Sozialinspektorat zu schaffen. Im Weiteren sei noch erwähnt, dass die Stadt Zug kürzlich beschlossen hat, eine Stelle für einen Sozialinspektoren zu schaffen, beziehungsweise diesen extern zu vergeben. Insbesondere an die bürgerlichen Fraktionen ergeht der Aufruf, sich nicht verbal zum Instrument der Sozialinspektoren zu bekennen und gleichzeitig diese Motion unter Verweis auf die Gemeindeautonomie abzuschliessen. Vielmehr wäre es dann angezeigt, die Motion zumindest teilweise erheblich zu erklären.

Martin **Pfister** muss Stephan Schleiss leider enttäuschen; dazu mehr am Schluss dieses Votums. – Sozialhilfebetrug gehört zum System der Sozialhilfe wie zu schnelles Fahren zum Strassenverkehr. Ernsthafte Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch sind deshalb notwendig. Sie liegen auch im Interesse der Gemeinden, die mit dem neuen ZFA alle Kosten der Sozialhilfe tragen müssen, und anders als die Motionärin behauptet, im Interesse der gemeindlichen Sozialdienste. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, sind auch andere soziale Einrichtungen wie etwa die Invalidenversicherung oder die Arbeitslosenkasse anfällig auf Betrugsversuche. Die zunehmende Urbanisierung des Kantons Zug führte in den letzten Jahren zudem zu anonymen Verhältnissen. Die Fälle wurden seit den neunziger Jah-

ren komplexer. Dies sind alle Faktoren, welche die Anfälligkeit auf betrügerisches Verhalten erhöhen.

Die Gemeinden sind bereits heute verpflichtet, bei «Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen» Nachforschungen zu unternehmen und die Missbräuche zu bekämpfen, wie es die Motion im ersten Teil fordert. Insofern geht es hier einzig um die verpflichtende Einführung von Sozialinspektoren in den Gemeinden. Die Gemeinden können bereits jetzt – wenn sie wollen – verwaltungsexterne Sozialinspektoren für diese Kontrolle engagieren.

Störend an der Beantwortung des Regierungsrats ist das tendenzielle Schönreden, es sei alles in Ordnung, die Gemeinden machen alles richtig und so weiter. Fast könnte man aufgrund des defensiven Berichts des Regierungsrats zur Überzeugung gelangen, die Motion der SVP-Fraktion müsse doch erheblich erklärt werden. Es muss doch geradezu zum Repertoire der Gemeinden gehören, im Verdachtsfall auch detektivische Nachforschungen vorzunehmen. Sie machen dies auch, wohl unterschiedlich, aber verschiedene Gemeinden im Kanton Zug arbeiten im Verdachtsfall mit verdeckten Ermittlern. Dass es in gewissen Fällen Sozialinspektoren braucht, sollte eigentlich unbestritten sein. Sie sind pragmatisch, verhältnismässig und unspektakulär einzusetzen, wie es bei der IV seit der letzten Revision möglich ist und die IV-Stellen in der Zentralschweiz – von der Öffentlichkeit kaum beachtet – auch tun.

Aber braucht es dazu den Kanton und einen neuen Paragraphen im Gesetz? Die Antwort der CVP lautet: Nein, das ist nicht nötig. Selbst, wenn das Sozialhilfegesetz im Sinn der SVP angepasst würde, die Praxis würde sich nicht ändern, da die Kompetenz für den Einsatz richtigerweise bei den Gemeinden bleiben würde. Der Verdacht müsste wie heute vom Sozialdienst ausgesprochen werden.

Die CVP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der von Sozialinspektoren nicht erheblich zu erklären. Sozialinspektoren sind nötig, sie gehören zu einer glaubwürdigen Missbrauchsbekämpfung. Ein Eingriff in die Gemeindeautonomie ist aber nicht nötig. Die Einwohner- und Bürgergemeinden sollen weiterhin für die Sozialhilfe umfassend zuständig bleiben. Wenn in einzelnen Gemeinden diesem Auftrag nicht genügend nachgekommen werden sollte, so sind die Parteien aufgefordert, dort tätig zu werden. Lehnen Sie deshalb die Erheblicherklärung dieser Motion ab.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion grosses Verständnis aufbringt für das Anliegen der SVP. Die Antwort der Direktion des Innern mag denn auch überhaupt nicht zu befriedigen und erinnert den Votanten an die Antwort der gleichen Direktion auf seine Interpellation aus dem Jahr 2007 zum Thema Sozialbetrug. Die damaligen Antworten konnte man in etwa so zusammenfassen: «Wir haben keine Ahnung und es interessiert uns auch nicht.»

Auch der Bericht zur gegenwärtig traktandierten Motion zeigt auf, dass sich in den vergangenen eineinhalb Jahren nichts bewegt hat. Am Wichtigsten scheint zu sein, dass die Sozialämter personell aufgestockt werden und dass sie eine kooperative Beziehung zu den Sozialhilfeempfängern unterhalten. Und über allem steht der Datenschutz. Das klingt schön – irgendwie nach Wellness und «Gspürsch du mich?» Aber der Problemlösung sind wir keinen Schritt näher. Im Gegenteil: Der fett gedruckte Zwischentitel im Regierungsratsbericht «Rechtsstaatliche Prinzipien beachten» wirkt wie ein Bollwerk gegen Kritik. Als ob Emmen und Zürich keine rechtsstaatlichen Körperschaften wären. Der Vergleich mit Zürich sei nicht statthaft, lässt die DI verlauten, griff aber zu einem Vergleich mit Basel, als sie in der Beantwortung der Interpellation von Thomas Lötscher den Sozialhilfemissbrauch

verniedlichte. Ob der nun eher trifft? Offensichtlich will die Direktion des Innern die Probleme noch immer nicht wahrnehmen. Nur: Wenn man den Kopf zu lange in den Sand steckt, wird man irgendwann nur noch mit den Zähnen knirschen.

Im Moment kommt die DI allerdings noch billig weg. Denn die Einführung von Sozialinspektoren ist tatsächlich Sache der Gemeinden, wie es Martin Pfister ausführte. Hier stossen wir denn auch auf sehr heterogene Verhältnisse, welche sich aus unterschiedlichen Gemeindegrossen und unterschiedlich anonymen Verhältnissen ergeben. Der Votant empfiehlt der SVP deshalb, das Thema in ihren Gemeindegremien aufzunehmen und angepasst auf die jeweiligen Verhältnisse aufzuarbeiten. Ohne verbindlich für die FDP-Sektionen sprechen zu können, kann er sich gut vorstellen, dass sie FDP-seitig mit Unterstützung rechnen könnte. Ohne jeglichen Enthusiasmus spricht sich die FDP-Fraktion deshalb gegen die Erheblicherklärung dieser Motion aus.

Rupan **Sivaganesan** erinnert daran, dass gut vor einem Jahr der so genannte Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Zürich das grosse Thema war. Es wurde eine spezielle, unabhängige Fachgruppe eingesetzt und alle Sozialfälle wurden untersucht. Das Resultat: Nur 2,6 % oder 12 Dossiers der total 473 Fälle, die beanstandet und schliesslich überprüft wurden, wiesen tatsächlich Mängel auf und hatten finanzielle Folgen für die Stadt. Zehn Fälle waren in der Zwischenzeit bereits korrigiert worden. So machte der verbleibende finanzielle Schaden noch 0,1 % der Unterstützungsleistungen aus, welche die Stadt über einen Zeitraum von zwei Jahren an alle geprüften Fälle ausbezahlt. Dies sind die Ergebnisse einer externen, bürgerlich präsierten Untersuchungskommission.

Die Untersuchungskommission nannte als Problematik die hohen Fallzahlen, unnötige Bürokratie und die fehlende Zeit fürs Kerngeschäft. Das Kerngeschäft ist nämlich die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfe und die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter brauchen also genügend Ressourcen, damit sie ihren Aufgaben nachgehen können. Das ist die effektivste «Missbrauchskontrolle». Was die gut arbeitende Zuger Sozialhilfe nicht braucht, das sind zusätzliche Inspektoren. Wenn man schon Inspektoren einstellen will im Interesse der Staatsfinanzen, dann hätten wir einen anderen Vorschlag: Helfen Sie der Steuerverwaltung! Stellen Sie dort zusätzliche Inspektoren ein! Denn wie das Manager-Magazin schreibt: Steuerhinterziehung ist der älteste Volkssport der Welt. Und weil wir in Zug besonders viele vermögende Steuerzahler haben, kommt dort auch sicher etwas zusammen. Mit anderen Worten: Nein, diese Motion müssen wir nicht erheblich erklären.

Markus **Jans** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er leitet das Sozialamt der Stadt Zug. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit war er in den letzten Jahren immer wieder mit dem Thema Sozialhilfemissbrauch konfrontiert, sei dies aufgrund von politischen Vorstössen oder weil er Abklärungsaufträge bei der Polizei, beim Untersuchungsrichteramt oder bei privaten Firmen in Auftrag gab. Damit soll hier auch einmal gesagt werden: Lieber Thomas Lötscher, vergiss doch einmal die Sandalen und die gestrickten Socken und stelle dich der Realität, was Sozialarbeitende tatsächlich leisten. Bring doch diesen alten Zopf nicht bei jeder Gelegenheit, er ist wirklich veraltet. Die Sozialarbeiter haben eine Ausbildung auf Hochschulniveau. Andere Berufe disqualifizierst du auch nicht in diesem Mass.

Die Parlamentarier sind anscheinend wirklich nicht informiert, was in der Sozialhilfe abgeht. Glauben Sie im Ernst, dass Sozialarbeitende ein Interesse haben, dass auch nur ein Franken irgendwo hinten durch geht? Der Votant ist jeweils zutiefst

empört, wenn er wieder erfährt, dass uns jemand betrügt. Das ist nicht einfach etwas, das man dann locker schluckt und sagt: Ja ja, das ist geschehen. Wir haben einen Auftrag und dem sind wir verpflichtet. Dass wir keinen einzigen Steuerfranken irgendwie illegal oder halblegal oder unbekannt ausgeben. Kommen Sie ruhig einmal bei Markus Jans vorbei. Er zeigt Ihnen, wie bei uns das Controlling funktioniert. Oder gehen sie zu Hubert Schuler in Baar. Wir betreuen die beiden grössten Sozialdienste. Wir betreuen ungefähr die Hälfte der Klienten im Kanton Zug. Wir sind jederzeit bereit, Sie zu informieren. Und nehmen Sie dann bitte auch mit, was Sie dort hören. Selbstverständlich sind wir für Kontrollen. Das haben wir doch gar nie anders gesagt. Und wenn Monika Stocker das in Zürich vor vier Jahren gesagt hat, hat sie uns mehr geschadet als genützt. Der Votant hat in der Stadt Zug eine Motion der SVP, wir sollen Sozialinspektoren einsetzen. Machen wir das, wenn sich das nur ein wenig rechnet. Wir haben das wirklich seriös ausgerechnet und sind der Meinung: Es braucht Kontrollen, aber wir brauchen keine Festanstellung. Stellen Sie mir ruhig einen 100 %-Sozialinspektor an, Kosten rund 140'000 Franken inklusive Büroeinrichtung und was er sonst braucht. Beschäftigt wird er ungefähr 10 % sein. Machen Sie doch den Gemeinden diesen Vorschlag! Aber bezahlen Sie es auch. Und hier der gute Rat von Thomas Lötscher. Es ist doch gar nicht nötig. Die Gemeinden sind schon längstens auf diesem Weg und sagen eindeutig: Setzt Sozialinspektoren ein! Sie unterstützen uns und wir nehmen das gerne auf.

Jedes Bezugssystem, das Geld ausschüttet, ist von Missbrauch betroffen. Markus Jans denkt hier an die Hausratsversicherung, an die Diebstahlversicherung, an die AHV, IV und Ergänzungsleistungen, an die Krankenkassen, an die Schlechtwetterentschädigung bei der Arbeitslosenversicherung, aber auch an die Sozialhilfe. Auch Systeme, die bei der Deklaration auf die Ehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger zählen, sind von Missbrauch nicht verschont. So werden alle heimlich oder offen bewundert, denen es gelingt, Einkommen oder Vermögen bei der Steuererklärung nicht zu deklarieren oder auf andere legale oder illegale Weise Gelder am Fiskus vorbei zu schleusen. Tipps und Tricks sind auf dem Internet abrufbar. Und dazu sind auch Bücher erhältlich. Dazu haben wir noch nie einen Vorstoss gehabt. Das wäre doch ein Tipp für die SVP. Und wer hat nicht schon bei der Zollabfertigung heimlich Schnaps oder Fleisch nicht deklariert und sich darüber gefreut, dass der Schmuggel nicht bemerkt wurde. Nur deshalb alle als Betrüger, Betrügerinnen oder gar als Kriminelle zu bezeichnen, wäre ebenso falsch, wie wenn von gewissen Kreisen suggeriert wird, in der Sozialhilfe herrsche in Sachen Missbrauch das nackte Chaos.

Nicht jeder, der von Sozialhilfemissbrauch spricht, weiss wovon die Rede ist. Der Sozialhilfemissbrauch im engeren Sinn geht von einem Sachverhalt aus, der strafrechtlich bedeutsam ist: Dazu zählen Betrug oder Erwirken von Sozialhilfeleistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen gemäss Art. 146 StGB, bzw. der Strafbestimmung im kantonalen Sozialhilfegesetz. Wenn eine Person durch Tun (Belege abändern, lügen) oder Unterlassen (z.B. Verschweigen eines Einkommens) eine Notsituation vortäuscht und folglich finanzielle Unterstützung erhält, stellt dies den klassischen Fall von Missbrauch dar.

Im Unterschied zum Missbrauch im engeren Sinn hat die Hilfe suchende Person im weiteren Sinn einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen. Diese wurden aber auf eine Weise erwirkt, die den Pflichtigen gemäss Sozialhilferecht widersprechen. Eine zweckwidrige Verwendung entsteht dann, wenn eine Person die Unterstützungsleistung nicht entsprechend ihrem Zweck, sondern zur Verwirklichung anderweitiger Interessen einsetzt und damit eine neuerliche Notlage provoziert wird. Da-

zu ein Beispiel: Der Klient, die Klientin bezahlt die Miete oder die Krankenkassenprämien nicht und verwendet das Geld zur Begleichung von Schulden.

Bei der Aufrechterhaltung der Notlage, verweigern die Hilfesuchenden die Zusammenarbeit. Auch dazu zwei Beispiele: Der Auflage, sich um Arbeit zu bemühen und diese schriftlich zu deklarieren wird nicht nachgekommen oder die Aufforderung zum Umzug in eine günstigere Wohnung wird nicht befolgt. Dabei ist immer auch zu beachten, dass nicht jedes pflichtwidrige Verhalten ein Sozialhilfemissbrauch darstellt. Professionell geführte Sozialdienste kennen verschiedenste Instrumente zur Qualitätssicherung und Kontrolle. Diese werden entweder präventiv oder reaktiv eingesetzt. Die Verantwortlichen in den Gemeinden entscheiden, welche Massnahmen systematisch umgesetzt werden. Dabei stellen sie einen Kosten-Nutzen Vergleich an. Die Erfahrungen zeigen, dass standardisierte, klare Verfahrensabläufe zur Verhinderung von Fehlern und Missverständnissen beitragen. Damit die Kontrolle gelingt, müssen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei 95 % der Fälle von Sozialhilfemissbrauch, die publik wurden, gingen die unguuten Gefühle von der Sozialarbeit aus. Jene an der vordersten Front merkten als erste: Hier stimmt etwas nicht. Und sie haben das entsprechend den Vorgesetzten gemeldet. Wichtig ist zudem, dass Missbrauchsfälle konsequent mit methodischen und rechtlichen Mitteln verfolgt werden. Hier haben wir verschiedene Möglichkeiten bis zur Anzeige auf Missbrauch. Das machen wir auch. Erstaunlich sind aber die jeweiligen Strafen. Da wird eine Anzeige beim Untersuchungsrichteramt gemacht, wir haben eine grosse Papierflut geschrieben. Der Untersuchungsrichter macht das dann nochmals und klärt nochmals alles ab. Und die entsprechenden Strafurteile sind nicht unbedingt so, dass man vom Sozialhilfemissbrauch abgeschreckt wird. Diese Haltung verspricht nicht nur eine präventive Wirkung, sondern schützt auch diejenigen Klientinnen und Klienten vor Diskreditierung, die sich pflichtgemäss verhalten. Da legen wir Wert darauf. 95 % mindestens verhalten sich bei der Sozialhilfe korrekt.

Bei jedem Missbrauchsfall im erwähnten Sinne gilt es, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei ist das korrekte formelle Verfahren zu wählen sowie das Verhältnismässigkeitsprinzip zu wahren. Das Grundrecht auf Existenzsicherung (Art. 12 BV) darf nicht tangiert werden. Hierzu gibt es verschiedenste Bundesgerichtsurteile. Auch wir haben schon Sozialhilfebeziehende von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das muss letztendlich immer wieder so verfügt werden von den Behörden, dass ein Rückkommen zur Sozialhilfe möglich ist, weil niemand will, dass Leute auf der Strasse verhungern.

Wie Sie aus diesen Ausführungen entnehmen, haben die Gemeinden und die Sozialdienste ein grösstes Interesse, Sozialhilfemissbrauch zu verhindern. Sie sind verantwortlich für die korrekte und rechtlich saubere Ausgestaltung und Umsetzung der Sozialhilfe. Trotz allen Massnahmen und Vorkehrungen, die getroffen werden, gibt es leider auch bei der Sozialhilfe Missbräuche. Dies abzustreiten oder zu beschönigen wäre töricht. Um solche zu verhindern sind einzelne Gemeinden dazu über gegangen, Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen einzusetzen. So zum Beispiel die Stadt Zürich oder die Gemeinde Emmen (wo er übrigens nicht zur Hälfte ausgelastet ist, der arbeitet noch für Aufträge in anderen Gemeinden), aber auch der Kanton Bern. Dazu braucht es die gesetzliche Grundlage, die gemäss der vorliegenden Beantwortung der Regierung für den Kanton Zug gegeben ist. Wie vorgängig gesagt, liegt die Sozialhilfe in der Verantwortung der Gemeinden. Das vorliegende Sozialhilfegesetz genügt, um dort wo angezeigt, auch eine Zusammenarbeit mit externen Firmen zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen zu suchen. Die Absicht der Motionäre, den Gemeinden vorzuschreiben, was sie bei Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen zu tun haben, und wo das zusätzli-

che Personal zu unterstellen ist, zielt ins Leere. Die Gemeinden wissen bereits heute, was zu tun ist, und wenden das Gesetz nach Möglichkeit korrekt an. Die SP-Fraktion schliesst sich damit der Meinung der Regierung an und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Rudolf **Balsiger**: Stellen sie sich mal vor, der Votant fuhr heute mit dem Bus in die Stadt. Bei der Station Mänibach steigt ein Kontrolleur ein. Ohne begründeten Verdacht überprüfte er die Fahrkarten, und das mit Augenmass! Und siehe da, ein Schwarzfahrer ohne Billett musste bezahlen. Gemäss Auskunft ZVB geht man verhältnismässig vor und kann nicht bestätigen, dass Kosten dieser Kontrollen mit den Strafzahlungen gedeckt werden. Das müssen sie auch nicht! Der Regierungsrat sieht in seiner Antwort in einer systematischen Überprüfung keinen Sinn. Der Votant denkt, dass er die Kontrolleure auch nicht systematisch ausreiten lassen muss, man soll nur wissen, dass es sie gibt! Also wird bei der ZVB auch nicht das sinnvolle Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen in den Vordergrund gestellt. Was die Kosten der Sozialinspektoren betrifft, werden diese dort, wo bereits eingeführt, bekanntlich problemlos gedeckt, und es wird gar noch ein Ertrag generiert. Wenn Rudolf Balsiger zudem die letzte Novelle aus Bundesbern zitieren darf, wiederholt er, was vor einigen Wochen der Zeitung entnommen werden konnte. Nämlich, dass Babysitter und Kindermädchen und gar Verwandte einen Einführungskurs bestehen müssen, um den Göttibub zu hüten! Die Kantone haben Fachstellen zu schaffen! Dabei wird explizit festgehalten, dass die erwähnten Tagesmütter und Kindermädchen mindestens einmal jährlich einen Kontrollbesuch erhalten von einem Behördenvertreter, nota bene auch unangemeldet.

Im Gegensatz dazu, will man die Schlawiner und potentiellen Betrüger von Sozialempfängern nicht kontrollieren. Der Votant liest im Regierungsrats-Antrag, dass sich die Ergebnisse von Zürich nicht auf Zug übertragen lassen. Ist doch schon etwas komisch. Wenn es um Vergleiche bei Steuern geht, sind bei gewissen linken Mitbürgern solche Vergleiche immer zulässig. Es wird argumentiert, dass wir Bürgerlichen einen schlanken Staat wollen, und die Forderung für Sozialinspektoren dem widerspreche. Das ist ganz und gar nicht der Fall! Wir machen es doch so wie mit dem ruhenden Verkehr oder bei andern Sicherheitsaufgaben: Auslagern an effiziente private Organisationen, am liebsten mit Provisionsanspruch! Da funktioniert es und bläht den Staatsapparat nicht auf. Das ceterum censeo des Votanten ist ohnehin: Kampf dem Etatismus! Wenn er diesen Bericht und Antrag des Regierungsrats liest, wird folgender Schluss deutlich erkennbar: Man will den Vorstoss schon von Beginn an bodigen weil unethisch, und erteilt dem juristischen Mitarbeitenden den Auftrag dies entsprechend zu begründen und zu formulieren. Leider ist es ihm wahrlich schlecht gelungen.

Rudolf Balsiger plädiert dafür, dass die Gemeinden verpflichtet werden, eine Kontrolle zu organisieren – über das Wie und Wer sei ihnen überlassen. Also erklären wir die Motion erheblich und verlangen vom Regierungsrat, dass er in seiner Vorlage dieser Forderung nachkommt und das Gesetz entsprechend formuliert, nämlich dass die Gemeinden in der Pflicht stehen.

Thomas **Lötscher** meint, Markus Jans fühle sich offensichtlich persönlich angegriffen. Das wollte der Votant natürlich nicht in diesem Sinne. Er hat die Politik kritisiert und nicht die Sozialarbeiter und ihre Arbeit. Denn diese machen ihre Arbeit aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags. Sie haben einen gewissen Spielraum. Thomas Lötscher hat den Datenschutz kritisiert und auch zum Teil die Personalpla-

nung. Wichtig scheint ihm wirklich zu sein, dass die Politik ihre Aufgaben nicht gemacht hat. Und wenn er jetzt hört, was hier zum Teil wieder vorgebracht wurde, dann ärgert ihn das wirklich. Es zeigt, dass kein Umdenken stattfindet. Wir haben Ablenkmanöver gehört. Es wird gefordert, die Steuerhinterzieher anzupacken oder die Arbeitgeber, die Zollkontrollen zu verschärfen oder was auch immer. Wem das ein Anliegen ist, der soll entsprechende Vorstösse einreichen. Aber hier sprechen wir über den Sozialhilfebetrug und -missbrauch. Vielleicht sind wir wirklich falsch informiert, aber was wir von der Regierung an Informationen erhalten haben im Zusammenhang mit Interpellationsbeantwortungen und in dieser Vorlage, ist schlicht und einfach eine Nichtinformation. Dass einzelne Gemeinden, z.B. Neuheim, nicht einen Sozialinspektor vollamtlich einstellen werden, liegt auf der Hand. Aber gerade hier würde es doch eine gewisse Koordination brauchen, eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Und da könnte der Kanton effektiv etwas mehr Hilfestellung leisten als bisher.

Eusebius **Spescha** geht davon aus, dass sich alle in diesem Rat einig sind, dass Missbrauch in der Sozialhilfe und in den Sozialversicherungen schlecht ist und verhindert werden muss. Aber der SVP geht es nicht darum. Das Ziel der SVP ist es, Sozialhilfeempfänger und IV-Bezügerinnen generell zu diskreditieren und verdächtig zu machen. Was dies für die Betroffenen heisst und welche Folgen dies für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat, interessiert nicht.

Der Votant will dies am Beispiel der IV illustrieren. Kürzlich konnten Sie den Medien entnehmen, dass es der IV gelungen ist, in der Betrugsbekämpfung 80 Fälle ausfindig zu machen, bei welchen die Rente gestrichen oder gekürzt werden konnte. Jährliche Einsparung 1,5 Mio. Franken. Das sind 0,0163 % der Leistungsbezügerinnen und 0,000205 % der Geldleistungen. Wir bewegen uns also unter dem Promillebereich. Natürlich ist Eusebius Spescha froh, wenn diese Betrugsfälle aufgedeckt werden. Aber nicht so liebe SVP – dies rechtfertigt es nie und nimmer, alle Sozialhilfeempfänger und alle Behinderten unter Generalverdacht zu stellen und unsere Sozialwerke schlecht zu reden. Die Gemeinden wissen um ihre Verantwortung bei der Sozialhilfe und handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch danach. Missbrauchsbekämpfung – das kann der Votant dem Rat aus seiner früheren Tätigkeit als Stadtrat sagen – war schon vor 20 Jahren in den Exekutiven ein Thema. Das haben wir immer sehr genau angeschaut. Wir haben auch viele Meldungen erhalten von Leuten, die den Eindruck hatten, da bekäme jemand zu Unrecht Sozialhilfe. Wir haben das immer seriös abgeklärt. Tatsache ist, dass von diesen vielen Meldungen meistens wenig übrig blieb. Da war viel Schall und Rauch, aber wenig Substanzielles.

Und noch eine Bemerkung zu Rudolf Balsiger. Wenn er das nächste Mal etwas sagt über den Entwurf der neuen Pflegekinderverordnung, dann sei ihm empfohlen, diese zuerst zu lesen. Dann muss er hier nicht die Hälfte Unwahres erzählen.

Hubert **Schuler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Leiter des Sozialdienstes Baar. – Das Votum von Rudolf Balsiger hat ihn natürlich schon gestochen. Jeder Verdacht auf Sozialhilmisbrauch wird verfolgt. Er sagt, es brauche systematische Kontrollen. Das haben wir schon lange. Wir haben systematische Kontrollen auf dem Sozialdienst seit Jahrzehnten eingeführt. Eine Kontrolle ist das Vieraugenprinzip. Es wird kontrolliert, wer Zahlungen erhält. Wir haben rund fünf bis sechs verschiedene Kontrollmassnahmen. Das Weitere ist die quartalsweise Abrechnung, wo kontrolliert wird, was an die Bezüger ausbezahlt wurde und ob es

rechters ist oder nicht. Dann die monatlichen Gespräche. Diese sind nötig, damit mit den Leuten geschaut werden kann, wo sie stehen. Das ist genau der Punkt. Ressourcen sind nötig, damit mit den Leuten gearbeitet werden kann. Alle Sozialhilfebeziehenden müssen ihre Unterlagen regelmässig einreichen. Da geht es nicht nur um die Unterlagen, wie sie für die Steuererklärung nötig sind. Alle arbeitsfähigen Leute gehen in ein Beschäftigungsprogramm oder erhalten Soziallohn. Es ist heute nicht mehr möglich, arbeitsfähig zu sein und einfach zu Hause zu warten oder dann allenfalls einer Schwarzarbeit nachzugehen. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinden prüfen auch die Rechnungen der Sozialhilfe. Und oft ist es auch so, dass noch zusätzliche Revisionsgesellschaften angestellt werden bei den Gemeinden. In Baar zum Beispiel gibt es zusätzlich eine Sozialhilfekommision. Dort werden in regelmässigen Sitzungen die Dossiers stichprobenweise kontrolliert und es wird geschaut, was läuft und was nicht. Und dann ist es so, dass zusätzliche Ausgaben, die einen gewissen Betrag überschreiten, nicht von den einzelnen Sozialarbeitenden bewilligt werden können, sondern dass das von der Leitung bewilligt wird. Und dort wird ganz genau geschaut, ob es nötig ist oder nicht. Was Markus Jans gesagt hat, dass wenn jemand von Ihnen einmal wirklich wissen will, was auf einem Sozialdienst abläuft, gilt auch für uns: Wir sind gerne bereit, Sie über unsere Arbeit zu informieren.

Stephan **Schleiss** möchte Stellung nehmen zum Votum von Markus Jans. Er sagt, er sei für Kontrollen. Aber er will sie selber durchführen innerhalb des Amts mit diesen methodischen und organisatorischen Massnahmen. Dazu hat sich soeben auch Hubert Schuler geäussert. Genau da sieht der Votant einen Teil des Problems. Markus Jans, Leiter des grössten Sozialamts im Kanton, relativiert den Missbrauch unter Verweis auf Steuerhinterziehung, Hausratsversicherung und Zollbetrug. Da fragt sich Stephan Schleiss schon, was für eine Kontrollkultur in diesen Ämtern herrscht, wenn sich der Leiter im politischen Kampf so äussert. Noch einen draufgelegt hat dann Eusebius Spescha, der das Problem wirklich verniedlicht und gar negiert, gleichzeitig aber die Benenner der niederen Motive bezichtigt. Das ist etwas billig.

Markus **Jans** gibt die Hoffnung nicht auf, dass der Rat auch lernfähig ist. Er hat überhaupt nichts relativiert oder schön geredet. Er hat klar gesagt, was wir tun. Und Stephan Schleiss hat vielleicht nicht richtig zugehört, als der Votant sagte, dass wir auch externe Kontrollen haben. Natürlich kontrolliert jeder Sozialdienst intern. Die AHV macht interne Kontrollen, die Ergänzungsleistung auch. Bei der IV geht es sogar so weit, dass die erste Beschwerdeinstanz die IV selber ist, die den Entscheid gefällt hat. Hier sieht man, dass es eigentlich ein üblicher Vorgang ist, dass man interne Kontrollen macht. Aber selbstverständlich sind wir auf externe Kontrollen angewiesen. Und da ist einerseits in erster Linie die RPK, das ist eine gewählte Behörde. Zweitens ist in der Stadt Zug der Controller zuständig. Also eine spezialisierte Person zum Controlling, die auch beauftragt wird zum Schauen wegen dem Missbrauch. Und drittens haben wir mit den Aufträgen an spezialisierte Büros eine weitere externe Kontrolle. Hoffentlich hat Stephan Schleiss das jetzt gehört. Wir kontrollieren sowohl intern wie auch extern. Wir haben im Budget der Stadt Zug für externe Kontrollen ab diesem Jahr 60'000 Franken vorgesehen. Der Grosse Gemeinderat wird im September über die Anstellung eines Sozialhilfe-Detektivs debattieren. Aber auf Mandatsbasis und nicht mit einer Festanstellung.



Noch etwas zu Rudolf Balsiger. Selbstverständlich wird in den Bussen kontrolliert. Bei uns machen wir selbstverständlich auch Kontrollen. Und zwar bei jedem Dossier und nicht nur stichprobenweise. Jedes Dossier wird jährlich mehrmals überprüft. Hoffentlich hört das jetzt Rudolf Balsiger. Der Votant hat nur gesagt: Den gleichen Anspruch könnte man auch bei der Arbeitslosenversicherung stellen oder bei der IV. Aber die machen dasselbe wie wir auch.

Zu Thomas Lötscher. Natürlich hat dieser Markus Jans in seiner Berufsehre getroffen. Weil er das nicht zum ersten Mal hört, dass Thomas Lötscher die Sozialarbeiter in globo mit gewissen Wörtern verniedlicht. Das haben wir nicht verdient, und deshalb hat der Votant entsprechend reagiert. Aber er hat die Entschuldigung verstanden.

Was Felix **Häcki** beim Votum von Markus Jans getroffen hat, war folgende Aussage: «Sollen Sie (die Stadt Zug) mir doch einen Sozialinspektor schicken. Ich werde ihn schon beschäftigen.» Das ist eine wirklich schlechte Aussage. Und die gibt dem Votanten viel zu denken. Es zeigt einfach die Mentalität, die herrscht. Genau da liegt das Problem. Wenn sie sich selber kontrollieren. Es ist natürlich auch so. Die Sozialarbeiter schaffen sich ihre Arbeit selber oder erhalten sich ihre Arbeit. Wenn sie keine Klienten mehr haben, ist die Stelle überflüssig. Es muss ja Leute geben, die sie betreuen können. Das gilt auch für Gassenarbeiter und Ähnliches. Dort ist ein Riesenproblem für die Effizienz. Dass das nicht bewusst gemacht wird, ist dem Votanten auch klar. Viele werden es aber eben unbewusst machen eventuell. Wenn nicht, ist ja auch gut. Aber wenn eine Kontrolle stattfindet, werden auch die vielen Ehrlichen entlastet. Und dort liegt eben ein grosser Punkt dieser Einrichtung der Sozialinspektoren. Alle ehrlichen Sozialbezüger werden entlastet und nicht mehr verdächtigt. Und das sollten sich eben die Kollegen vom linken Ratspektrum auch mal ins Tagebuch schreiben. Dass man auch die Ehrlichen entlasten muss. Und darum bittet der Votant den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Martin **Pfister** hat jetzt doch erhebliche Bedenken, dass diese Diskussion am Schluss dazu führen wird, dass die Meinung im Rat kippt. Die Motion der SVP-Motion ändert nichts am Sozialhilfemissbrauch. Es führt zu einer Bürokratisierung, einer Aufblähung der Verwaltung und der Gesetze ohne Wirkung. Aber es ändert nichts an den Kontrollen, die gemacht werden müssen und zu denen die Gemeinden, der Kanton und wohl auch die Sozialdienste stehen. Sie machen sie und müssen sie auch weiter entwickeln. Das ist sicher auch ein Anliegen. Deshalb hat der Votant ja auch gesagt: Er versteht die Antwort der Regierung nicht ganz, dass man da so defensiv sein soll. Aber er bittet nun doch, dass die verantwortende Mitte auf Grund dieser polarisierten Diskussion ihre Meinung nicht ändert.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für das Votum von Martin Pfister. – Der Regierungsrat hat nie gesagt, dass es keinen unrechtmässigen Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Zug gebe. Von Schönfärberei kann also hier keine Rede sein. Hingegen erachtet es der Regierungsrat als nicht verhältnismässig, derart in die Autonomie der Bürger- und der Einwohnergemeinden einzugreifen. Ja, es ist die Regierung, Thomas Lötscher, welche den Antrag an den Kantonsrat stellt, und nicht die Direktion des Innern. Vielen Dank, dass er der Votantin soviel Macht zugesteht, aber sie hat sechs sehr eigenständige Kollegen im Rat.

Im Kanton Zug sind die Einwohner- *und* Bürgergemeinden für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig: Für die Prüfung der Berechtigung zum Bezug, für die Berechnung, die Ausrichtung und auch für die Kontrolle. Alle notwendigen gesetzgeberischen Mittel sind bereits geschaffen. Auch dank den aktuellen Diskussionen in den letzten Monaten ist es bei allen Fachleuten bestens bekannt, welche Mittel es gibt. Auch bei Bürgergemeinden, die nur zwei, drei Fälle von Sozialhilfebeziehenden haben.

Wir haben als Regierung keine Hinweise, dass die Einwohner- und Bürgergemeinden diese Mittel nicht anwenden und wir als Kanton im Rahmen der Aufsicht einschreiten oder neue Paragraphen schaffen müssten. Diese sind von den Gemeinden nicht gewollt, ja sie empfinden es sogar als Misstrauen gegenüber ihrer Arbeit. Die Forderung der Motion betrifft ganz klar die Aufgaben, die in die Kompetenz der Gemeinden fallen. Vergessen Sie nicht, dass sich der Kanton mit ZFA 1 aus der Finanzierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe verabschiedet hat und die Finanzierung zu 100 % bei den Gemeinden liegt. Da können Sie doch nicht allen Ernstes behaupten, dass die Gemeinden kein Interesse daran haben, dass unrechtmässige Bezüge verhindert oder aufgedeckt werden.

Bereits heute ziehen die Gemeinden in Einzelfällen und bei einem begründeten Verdacht private Dienste für Abklärungs- oder Beobachtungsaufträge zu. Es ist wichtig, dass die Gemeinden die notwendigen organisatorischen und personellen Massnahmen treffen, damit die Aufgaben in den Sozialdiensten der Einwohner- und Bürgergemeinden auch professionell gemacht werden können.

Seit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2009 wurden einige neue Daten aus anderen Kantonen veröffentlicht. Wie wir geschrieben haben, ist eine Vergleichbarkeit schwierig. Vergleichen wir uns mit dem Kanton Bern (Pilotprojekt), würden auch bei uns weniger als 1 % der Fälle einen Verdacht ergeben, die eine Ermittlung rechtfertigen, dann würde es sich für den Kanton Zug um ca. 12 Fälle für ein Sozialinspektorat handeln. Im Kanton Bern wurden schlussendlich 24 % der Verdachtsfälle entkräftet und in 18 % weder erhärtet noch entkräftet. Es ist jedoch sinnlos, mit hypothetischen Zahlen zu jonglieren. Denn wir sind uns einig, dass jeder begründete Verdacht untersucht werden muss.

Unsere Zuger Gemeinden nehmen ihre Aufgaben sehr Ernst, wie sie sicher auch verschiedentlich in den letzten Monaten gelesen haben. Der neue Leiter Sozialdienst Risch hat 2008 eine zusätzliche Kontrollinstanz eingeführt haben, als er die Leitung übernahm. Rund 25'000 Franken wurden im vergangenen Jahr zurückgezahlt. Auch Steinhausen gab bekannt, dass sie bereits den Dienst von externen Sozialinspektorinnen für zwei Fälle in Anspruch nehmen. Der Stadtrat von Zug orientierte vor den Sommerferien in seiner Antwort auf eine entsprechende Motion im Grossen Gemeinderat, dass 2008 zwei Fälle an eine externe Firma zur Überwachung gegeben wurden. Man kann also nicht sagen, dass der Leiter des Sozialdienstes der Stadt Zug hier nicht offen ist bei begründeten Verdachtsfällen. In der Stadt Zug lösten diese zwei Fälle für die Untersuchung Kosten von rund 17'000 Franken aus.

Noch kurz zur IV-Stelle des Kantons Zug. Wir haben uns erkundigt, wie sie diese Sachen handhabt. Bis heute wurde noch kein Überwachungsauftrag gegeben, da sie stets aufgrund anderer Abklärungsergebnisse zum Schluss gekommen sind, dass Leistungen zu Recht oder zu Unrecht bezogen wurden. Eine Überwachung ist auch für die IV-Stelle Zug das ultima ratio. Wichtig ist, dass es diese Möglichkeit gibt und in begründeten Fällen auch wahrgenommen wird. Diese Möglichkeiten haben wir.

Im Namen der Regierung dankt die Direktorin des Innern dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützt.

Felix **Häcki** kommt nicht gern nochmals nach der Sozialdirektorin. Aber es geht ihm um etwas anderes. Er findet die Aussage von Martin Pfister, seines Zeichens Fraktionschef der CVP, wirklich bedenklich, wenn er sagt, die Ansicht des Parlaments *drohe* zu kippen. Für was sind wir denn eigentlich hier? Für was haben wir eine parlamentarische Diskussion? Sollen wir nur vorgefasste Meinungen aus den Fraktionen vertreten? Dann können wir alles weglassen und die Fraktionschefs schicken ihre Mitteilung an die Regierung und sie kann bestätigen, dass das Parlament so beschlossen hat. So eine Aussage ist äusserst bedenklich. Im Übrigen: Wenn er Angst hat, dass das Gesetz zuviel kosten könnte: Wir haben auch schon Gesetze gemacht und das könnte die Regierung vorschlagen, dass es zuerst mal zwei, drei Jahre Gültigkeit hat und dann kann man es wieder überprüfen. Haben wir auch schon gemacht. Es ist nicht so, dass wir etwas für alle Ewigkeit beschliessen müssen. Wir sind auch nicht dagegen, dass nachher wieder neutral zu überprüfen.

→ Der Rat beschliesst mit 44:22 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

